

**PLANOPTIK AG,
Elsoff**

**Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2025
und
zusammengefasster Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2025**

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Zusammengefasster Lagebericht der PLANOPTIK AG für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PLANOPTIK AG, Elsoff

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der PLANOPTIK AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der PLANOPTIK AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die in Abschnitt 5 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Umsatzerlösrealisation

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung
- b) Prüferisches Vorgehen

Umsatzerlösrealisation

- a) In der Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sind unter dem Posten "Umsatzerlöse" Erträge in Höhe von 11,3 Mio. EUR (90,2 % der gesamten Erträge) enthalten. Sie resultieren aus Kaufverträgen mit den Kunden der Gesellschaft über die Fertigung und Lieferung der Produkte der Gesellschaft. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind betragsmäßig sehr bedeutend für die Ertragslage der Gesellschaft und daher aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung. Die Angaben zu den Umsatzerlösen sind im Abschnitt E.1. des Anhangs enthalten.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis über die Geschäftsorganisation und die implementierten Prozesse für die Annahme, Erfassung und Abwicklung von Kundenaufträgen für die Ermittlung, Abgrenzung und Erfassung der Umsatzerlöse einschließlich der eingerichteten internen Kontrollen sowie der eingesetzten IT-Systeme verschafft. Dabei haben wir die internen Prozesse vom Eingang von Kundenanfragen bis hin zur Buchung der Umsatzerlöse aufgenommen und für ausgewählte, in die Prozesse integrierte, prüfungsrelevante Kontrollen deren Ausgestaltung und Implementierung untersucht und beurteilt sowie auf Wirksamkeit getestet. Hierbei haben wir die Abwicklung von Transaktionen in den relevanten IT-Systemen nachvollzogen.

Ferner haben wir die zugrundeliegenden Verträge, Lieferscheine, Rechnungen und Zahlungsflüsse sowie die einzelnen Bestandteile der Umsatzerlöse in Stichproben untersucht und die zutreffende Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse nachvollzogen und gewürdigt. Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats, welcher uns voraussichtlich erst nach Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex und die Erklärung zur Unternehmensführung sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von

wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht rechtliche oder tatsächliche Gegebenheiten entgegen stehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der für die Zwecke der Konzernabschlussprüfung

durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Planoptik AG_KA_2025-12-31" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs.1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat.

Über dieses Prüfungsurteil sowie unseren im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW-Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2025 als Konzernabschlussprüfer der PLANOPTIK AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

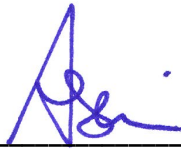
Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arian Asani.

Berlin, den 13. April 2026

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Asani
Wirtschaftsprüfer



Konzernbilanz der PLANOPTIK-Gruppe

	Anhang	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte		8.172	8.275
Immaterielle Vermögenswerte	F.1.	226	299
Nutzungsrechte	F.2.	2.973	3.390
Sachanlagen	F.3.	4.794	4.485
Latente Steueransprüche	F.4.	180	101
Kurzfristige Vermögenswerte		10.368	11.259
Vorräte	F.5.	5.133	4.911
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	F.6.	290	201
Geleistete Anzahlungen		15	43
Steuererstattungsansprüche		553	268
Sonstige kurzfristige Forderungen	F.7.	644	625
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		3.733	5.212
Summe Aktiva		18.540	19.533
Passiva			
Eigenkapital	F.8.	12.692	12.751
Ausgegebenes Kapital		4.517	4.517
Gezeichnetes Kapital		4.525	4.525
Eigene Anteile		-8	-8
Kapitalrücklage		1.548	1.548
Gewinnrücklagen		6.627	6.686
Langfristige Schulden		3.098	3.579
Langfristige Rückstellungen	F.11.	9	9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	F.9.	951	1.104
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	F.10.	2.139	2.466
Kurzfristige Schulden		2.750	3.203
Kurzfristige Rückstellungen	F.11.	56	59
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	F.9.	648	754
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	F.10.	586	605
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	F.12.	391	315
Vertragsverbindlichkeiten	F.13.	50	108
Ertragsteuerverbindlichkeiten		333	245
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	F.14.	686	1.117
Summe Passiva		18.540	19.533

Konzern-Gesamtergebnisrechnung der PLANOPTIK-Gruppe

	Anhang	2025 TEUR	2024 TEUR
Umsatzerlöse	E.1.	11.274	11.858
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		395	-11
andere aktivierte Eigenleistungen		225	78
Gesamtleistung		11.893	11.925
sonstige betriebliche Erträge	E.2.	556	566
Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	E.3.	-1.985	-1.808
Personalaufwand	E.4.	-5.060	-5.315
Abschreibungen	E.5.	-1.474	-1.392
sonstige betriebliche Aufwendungen	E.6.	-3.786	-2.846
sonstige Steuern		-16	-15
Betriebsergebnis (EBIT)		129	1.114
Finanzergebnis	E.7.	-144	-82
Finanzerträge		52	95
Finanzierungsaufwendungen		-195	-177
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-15	1.032
Ertragsteuern	E.8.	-44	-354
Konzernjahresergebnis		-59	678
Erfolgsneutrale Veränderungen		0	0
Gesamtergebnis		-59	678
Ergebnis je Aktie *)			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)		-0,01	0,15
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)		-0,01	0,15

*) ermittelt auf Basis des Ergebnisses nach Steuern

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

A. Grundlagen der Aufstellung

1. Sitz, Rechtsform und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Die PLANOPTIK AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Montabaur unter der Nummer HRB 20065 registriert und hat ihren Sitz Über Bitz 3 in 56479 Elsoff, Deutschland. Die Aktien der PLANOPTIK AG werden seit dem 9. September 2025 im General Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt (ISIN: DE000A0HGQS8).

2. Rechnungslegungsstandards und allgemeine Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der PLANOPTIK AG für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr wurde unter Anwendung von § 315e HGB nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) formulierten International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS), International Accounting Standards (IAS) und Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) wurden berücksichtigt. Überdies wurden alle über die Regelungen des IASB hinausgehenden gesetzlichen Angabe- und Erläuterungspflichten des Handelsgesetzbuchs (HGB) erfüllt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 30.03.2026 vom Vorstand der PLANOPTIK AG freigegeben und zur Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Das Geschäftsjahr der PLANOPTIK AG und ihrer Tochterunternehmen stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Die Darstellung in der Konzernbilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines längeren normalen Geschäftszyklus fällig werden. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich als langfristige Posten in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (GKV) aufgestellt.

Sofern zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung oder aus Wesentlichkeitsgründen Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst wurden, werden diese im Konzernanhang gesondert ausgewiesen.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode aufgestellt.

Die im Konzernabschluss der PLANOPTIK-Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres (Geschäftsjahr 2024). Bezüglich der Anwendung neuer Rechnungslegungsstandards ab dem Geschäftsjahr 2025 wird auf Abschnitt C verwiesen.

Die Berichtswährung und die funktionale Währung des Konzernabschlusses der PLANOPTIK-Gruppe ist der Euro (EUR). Sofern nicht anders dargestellt, werden alle Beträge nach kaufmännischer Rundung in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

B. Konsolidierungskreis, Konsolidierungsgrundsätze und Rechnungslegungsmethoden

1. Konsolidierungskreis / Veränderung des Konsolidierungskreises

Im vorliegenden Konzernabschluss werden die PLANOPTIK AG als Mutterunternehmen und ihre in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, über die sie die Beherrschung ausüben kann („PLANOPTIK-Gruppe“). Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der (mittelbaren oder unmittelbaren) Stimmrechte zur Beherrschung führt. Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt des Beginns der Möglichkeit der Ausübung der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

In den Konzernabschluss der PLANOPTIK-Gruppe zum 31. Dezember 2024 wurden neben der PLANOPTIK AG zwei inländische und ein ausländisches Tochterunternehmen auf Basis der Vollkonsolidierung einbezogen (unmittelbare Beteiligungen):

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Eigenkapital
Little Things Factory GmbH	Elsoff, Deutschland	100,00%
MMT GmbH	Siegen, Deutschland	100,00%
POH Termelő és Kereskedelmi Kft.	Szekszárd, Ungarn	100,00%

Im Geschäftsjahr 2025 hat die PLANOPTIK AG ihre Unternehmensstruktur neu geordnet. Die 100%-ige Tochtergesellschaft Little Things GmbH, Elsoff, wurde gem. § 2 Nr. 1 UmwG als übertragende Rechtsträgerin nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 11. Juli 2025 verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme). Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister der PLANOPTIK AG erfolgte am 18. August 2025. Im Innenverhältnis erfolgte die Vermögensübertragung mit Ablauf des 31. Dezember 2024.

Aus dem Vermögen der Tochtergesellschaft MMT GmbH, Siegen, wurde nach Maßgabe des Ausgliederungsvertrages vom 11. Juni 2025 der Geschäftsteil „AIRTUNE“ in die neu gegründete AIRTUNE GmbH ausgegliedert.

Die 100%-ige Tochtergesellschaft MMT GmbH, Siegen, wurde als übertragende Rechtsträgerin nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 11. Juli 2025 verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme). Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister der PLANOPTIK AG erfolgte am 1. September 2025. Im Innenverhältnis erfolgte die Vermögensübertragung mit Ablauf des 31. Dezember 2024.

Sämtliche vorstehende Transaktionen erfolgten unter gemeinsamer Kontrolle und hatten keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die vollständige Beteiligung an der AIRTUNE GmbH wurde am 18. Dezember 2025 an einen externen Käufer veräußert. Mit dem Verkauf endete die Beherrschung über die AIRTUNE GmbH, so dass diese Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt entkonsolidiert wurde.

In den Konzernabschluss der PLANOPTIK-Gruppe zum 31. Dezember 2025 wird nun neben der PLANOPTIK AG noch ein ausländisches Tochterunternehmen auf Basis der Vollkonsolidierung einbezogen (unmittelbare Beteiligung):

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Eigenkapital
POH Termelő és Kereskedelmi Kft.	Szekszárd, Ungarn	100,00%

2. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der PLANOPTIK AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden unter Beachtung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zum Abschlussstichtag des Konzernabschlusses (31. Dezember 2025) aufgestellt. Ansatz-, Ausweis-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundsätze wurden von allen in den Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaften stetig angewendet. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen zwischen den in Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert. Konzerninterne Zwischengewinne wurden unter Berücksichtigung latenter Steuern eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode (sog. „Acquisition Method“). Hierbei werden die Anschaffungskosten der Beteiligung (übertragene Gegenleistung) auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualverbindlichkeiten entsprechend ihren beizulegenden Werten zum Erwerbszeitpunkt unter Berücksichtigung latenter Steuern allokiert. Die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden Unterschiedsbeträge waren unwesentlich.

Aus der Entkonsolidierung der AIRTUNE GmbH ergab sich ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 82 TEUR, der in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst wurde.

	TEUR
Kaufpreis	175
Nettovermögen	-93
Ergebnis	82

Das erhaltene Entgelt für das veräußerte Nettovermögen der AIRTUNE GmbH bestand vollständig aus Zahlungsmitteln. Das veräußerte Nettovermögen (ohne Zahlungsmittel) setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Vermögenswerte	82
Vorräte	74
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	2
Sonstige kurzfristige Forderungen	6
Schulden	17
Kurzfristige Rückstellungen	1
Ertragsteuerverbindlichkeiten	5
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	11
Nettovermögen (ohne Zahlungsmittel)	65

Zahlungsmittel in Höhe von 28 TEUR sind im Rahmen der Entkonsolidierung abgegangen.

3. Geschäftssegmente

Zur Führung, Planung und Steuerung der PLANOPTIK-Gruppe findet keine Gliederung der Geschäftsaktivitäten in Geschäftsbereiche statt. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt ausschließlich anhand von Gesamtkonzern-Kennzahlen.

4. Währungsumrechnung

Die in den Abschlüssen der einzelnen Tochterunternehmen der PLANOPTIK AG erfassten Posten werden auf der Grundlage der jeweiligen funktionalen Währung bewertet. Die Berichtswährung des Konzernabschlusses der PLANOPTIK AG ist der Euro (EUR).

Transaktionen in Fremdwährungen werden zum aktuellen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam berücksichtigt und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen respektive der sonstigen betrieblichen Erträge erfasst. Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Die funktionale Währung aller Tochterunternehmen ist ebenfalls der Euro (EUR). Eine Umrechnung der Abschlüsse in die Berichtswährung, deren Auswirkungen erfolgsneutral innerhalb der sonstigen Rücklagen im Eigenkapital darzustellen wären, ist daher nicht erforderlich.

5. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als Finanzinstrumente gelten demnach

- aktivisch alle Posten, die nicht immaterielles Vermögen, Sachanlagevermögen, Vorräte, Steueransprüche, Sachleistungsforderung oder Abgrenzungsposten sind;
- passivisch alle Posten, die nicht Eigenkapital, Sachleistungsverpflichtung, Abgrenzungsposten oder Rückstellung sind.

Ansatz und erstmalige Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte (außer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Posten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Konzernergebnis bewertet werden, werden die Transaktionskosten einbezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung

Ein finanzieller Vermögenswert wird wie folgt bei der erstmaligen Erfassung eingestuft und anschließend folgebewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- FVOCI-Schuldinstrumente (Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVOCI-Eigenkapitalinvestments (Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung)

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL eingestuft wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird als FVOCI eingestuft, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL eingestuft wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl im Halten finanzieller Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht.
- Seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die Klassifizierung erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung der Finanzinstrumente und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. Werden finanzielle Vermögenswerte im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, und die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeiten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Gehaltene Schuldinstrumente, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei den von der PLANOPTIK-Gruppe gehaltenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich ausschließlich um solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die finanziellen Vermögenswerte der PLANOPTIK-Gruppe bestehen ausschließlich aus kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten. Diese beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Eigenkapitalinstrumente sowie derivative Finanzinstrumente sind nicht vorhanden. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der PLANOPTIK-Gruppe ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einem Dritten zu erhalten.

Wertminderungen werden für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, in Höhe des erwarteten Kreditverlusts erfasst. Sie werden zu jedem Abschlussstichtag an das jeweils geänderte Kreditrisiko der jeweiligen Finanzinstrumente seit Ersterfassung angepasst und bemessen sich in der Regel an der Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die PLANOPTIK-Gruppe ein vereinfachtes Modell zur Erfassung des erwarteten Kreditverlusts auf Basis einer Wertberichtigungsmatrix an. Zur Ermittlung der Wertminderungen wendet die PLANOPTIK-Gruppe eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste auf Basis kalkulierter Verlusten an (sog. „expected credit loss model“). Danach werden die Wertminderungen mittels

einer Wertberichtigungsmatrix ermittelt, die auf den historischen Erfahrungen mit Kreditverlusten basieren und um zukunftsbezogene Faktoren angepasst werden, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit beeinträchtigter Bonität erfolgt eine besondere Überprüfung der Ausfallrisiken auf Basis des jeweiligen Einzelfalls. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos erfolgswirksam in der Gesamtkonzernergebnisrechnung.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet. In der PLANOPTIK-Gruppe werden finanzielle Verbindlichkeiten ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die finanziellen Verbindlichkeiten bestehen aus: Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten. Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu FVTPL bewertet werden, bestehen bei PLANOPTIK nicht.

6. Beizulegender Zeitwert

Einige Rechnungslegungsmethoden und Anhangsangaben der PLANOPTIK-Gruppe erfordern die Ermittlung beizulegender Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und für finanzielle und nicht finanzielle Schulden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem am Bewertungsstichtag in einem geordneten Geschäftsvorfall im Hauptmarkt oder, wenn kein solcher vorhanden ist, im vorteilhaftesten Markt, zu dem der Konzern zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen würde. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Risiko der Nichterfüllung wider.

Sofern verfügbar ermittelt PLANOPTIK den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments auf Basis notierter Preise auf dem aktiven Markt für dieses Instrument. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, so dass Preisinformationen fortlaufend zur Verfügung stehen.

Der beste Nachweis für den beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist der Transaktionspreis, d.h. der beizulegende Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung.

7. Leasingverhältnisse

Die PLANOPTIK-Gruppe agiert im Rahmen ihrer Geschäftstransaktionen als Leasingnehmerin von Sachanlagen (Gebäude, Maschinen und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung). Leasingverhältnisse werden am Bereitstellungsdatum des Leasingobjekts als Nutzungsrechte und korrespondierende Leasingverbindlichkeiten bilanziert. Die Zugangsbewertung der Nutzungsrechte erfolgt in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit zuzüglich vor Bereitstellung geleisteter Leasingzahlungen oder Anschaffungsnebenkosten. Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen, abgezinst unter Anwendung des Grenzkapitalzinssatzes zum Bereitstellungsdatum; im Falle bestehender Kaufoptionen wird der Ausübungspreis der Kaufoption bei hinreichender Sicherheit der Optionsausübung ebenfalls einbezogen. Die Nutzungsrechte werden in den Folgeperioden planmäßig linear über die Vertragslaufzeit oder die kürzere wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben; bei hinreichend sicherer Kaufoption richtet sich die Abschreibung nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes. Ggf. werden erforderliche Wertminderungen nach IAS 36 (Wertminderungen) erfasst. Einzelne Immobilien-Leasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen nach dem Ende der Grundlaufzeit (einschließlich sich daran anschließender automatisch verlängernder

Mietzeiträume). Optionale Mietzeiträume werden in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen, wenn die Ausübung dieser Optionen als hinreichend sicher einzustufen ist.

Für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten („kurzfristige Leasingverhältnisse“) sowie für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte wird auf eine Erfassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit verzichtet.

8. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Umsatzerlöse der PLANOPTIK-Gruppe aus Verträgen mit Kunden bestehen ausschließlich aus Verkäufen von Gütern. Der überwiegende Teil der Umsätze wird durch spezifische Kundenaufträge ausgelöst. Nur in geringem Umfang werden auch Standardartikel verkauft. Ebenso wie bei dem Verkauf von Standardartikeln erfolgt auch die Übertragung der Verfügungsmacht bei dem Verkauf von Gütern, die durch einen spezifischen Kundenauftrag ausgelöst werden, ausschließlich zeitpunktbezogen; zeitraumbezogene Umsatzerlöse kommen nicht vor, da bei kundenspezifischen Gütern die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung als nicht vollumfänglich erfüllt angesehen werden.

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung, den die PLANOPTIK-Gruppe zu erhalten und zu realisieren erwartet, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter erlangt. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer unter Berücksichtigung von Erlösminderungen (bspw. Gutschriften und Rabatte) ausgewiesen. Das Zahlungsziel für Umsatzerlöse in Deutschland beträgt in der Regel 30 Tage, bei ausländischen Umsatzerlöse 30 bis 60 Tage.

9. Andere aktivierte Eigenleistungen

PLANOPTIK entwickelt und fertigt zur Verwendung im Produktionsprozess eigene Maschinen durch den Einsatz eigener Mitarbeiter und unter Verwendung fremdbezogener Bauteile. Die Ergebnisneutralisierung dieser Aufwendungen erfolgt durch Ausweis des Postens „Andere aktivierte Eigenleistungen“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, sofern die Aufwendungen für fremdbezogene Bauteile nicht unmittelbar bei den selbst hergestellten Maschinen vermögenserhöhend aktiviert werden.

10. Leistungen an Arbeitnehmer

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn PLANOPTIK gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Arbeitnehmern bestehen nicht.

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Leistungsorientierte Pläne bestehen nicht.

11. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die PLANOPTIK zur Kompensation angefallener Aufwendungen erhält, werden planmäßig in den Zeiträumen, in den die Aufwendungen erfasst werden, als sonstige betriebliche Erträge in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, die Zuwendungsbedingungen werden erst erfüllt, nachdem die zugehörigen Aufwendungen angesetzt wurden. In diesem Fall wird die Zuwendung in der Periode erfasst, in dem der Anspruch entsteht.

Bei PLANOPTIK handelt sich um Zuschüsse des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt zu Forschungs- und Entwicklungskosten sowie um Zulagen nach dem Forschungszulagengesetz.

12. Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. ein Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten oder in Kürze gelten werden, in denen die PLANOPTIK-Gruppe tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Die latenten Steuern wurden nach dem Zeitpunkt ihrer Realisierung mit dem genannten Steuersatz bzw. für die ausländische Gesellschaft mit dem landesspezifischen Steuersatz bewertet. Die latenten Steuersatzdifferenzen der ausländischen Gesellschaft ergeben sich dadurch, dass die POH Termelő és Kereskedelmi Kft. in Ungarn einem anderen Steuersatz als in Deutschland unterliegt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet. Daneben sind latente Steueransprüche auch auf Verlustvorträge zu erfassen, sofern damit zu rechnen ist, dass diese in der Zukunft wahrscheinlich genutzt werden können. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Die Auswirkungen der stufenweisen Körperschaftsteuersenkung von 15,00% auf 10,00% ab 2028 durch das Gesetz für ein steuerliches Investitionsfortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland vom 18. Juli 2025 wurden als nicht wesentlich identifiziert.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander saldiert, wenn die PLANOPTIK-Gruppe einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Ertragsteueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden hat und wenn sich latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht abgezinst und in der Konzernbilanz stets als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst. Latente Steuern, die im Zusammenhang mit Posten stehen, die direkt im Eigenkapital zu erfassen sind, lagen weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor.

13. Immaterielle Vermögenswerte

Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen deren jeweiligen beizulegenden Werten zum Erwerbszeitpunkt. Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte liegen nicht vor. Voraussetzung für die Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten ist, dass aus diesen Vermögenswerten aller Wahrscheinlichkeit nach der PLANOPTIK-Gruppe ein zukünftiger Nutzen zufließen wird und sich die Kosten verlässlich schätzen lassen. Für selbst geschaffene Geschäfts- oder Firmenwerte besteht ein Aktivierungsverbot.

Entwicklungskosten werden in der PLANOPTIK-Gruppe nicht aktiviert, so dass die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst werden. Da die Aktivitäten in den Bereichen Forschung und Entwicklung in der PLANOPTIK-Gruppe iterativ eng miteinander vernetzt sind, lassen sich die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und damit die Forschungs- und Entwicklungskosten in der Regel nicht verlässlich voneinander trennen. Überdies ist in der Regel die Einschätzung des voraussichtlichen Nutzens aufgrund ungewisser zukünftiger Marktentwicklungen unsicher.

Im Konzernabschluss der PLANOPTIK-Gruppe bestehen nur immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer. Diese werden für Zwecke der Folgebewertung mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen (linear über die vertragliche bzw. geschätzte Nutzungsdauer) und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die einschlägigen Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und ggf. entsprechend den zukünftigen Erwartungen prospektiv angepasst. Die von der PLANOPTIK-Gruppe angesetzten Nutzungsdauern immaterieller Vermögenswerte bewegen sich innerhalb eines Zeitraums von 3 bis 10 Jahren.

Immaterielle Vermögenswerte werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn deren erzielbarer Betrag ihren Buchwert unterschreitet.

14. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten beinhalten dabei direkt dem Erwerb zurechenbare Aufwendungen. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Sachanlagen entsprechen dem jeweiligen beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der PLANOPTIK-Gruppe daraus ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen unverändert folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	25-33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5-10 Jahre
Andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10 Jahre

Sachanlagen werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn deren erzielbarer Betrag ihren Buchwert unterschreitet.

Aufwendungen für Instandhaltung und Reparaturen werden im Entstehungszeitpunkt erfolgswirksam erfasst. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die zugehörigen kumulierten Abschreibungen werden beim Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens ausgebucht und eventuelle Buchgewinne/-verluste in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgswirksam in dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ (Buchgewinne) bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“ (Buchverluste) erfasst.

15. Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der notwendigen Produktionsgemeinkosten (Material- und Fertigungsgemeinkosten, produktionsbezogene Verwaltungskosten sowie Abschreibungen). Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über dem erwarteten Nettoveräußerungswert liegen. Der Nettoveräußerungswert stellt dabei den voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten dar.

16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab ihrem Entstehungszeitpunkt mit dem Zeitwert der hingegebenen Gegenleistung (Transaktionspreis) angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich nicht abgezinst, da diese regelmäßig keine wesentlichen Finanzierungskomponenten halten und in der Regel innerhalb eines Jahres fällig sind.

17. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen die kurzfristig verfügbaren Bankguthaben und die Kassenbestände.

18. Rückstellungen

Rückstellungen werden für am Abschlussstichtag bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die auf einem Ereignis in der Vergangenheit beruhen, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen und deren voraussichtliche Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag.

C. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Erstmals im Geschäftsjahr 2025 angewandte Verlautbarungen

Die im Konzernabschluss der PLANOPTIK-Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres (Geschäftsjahr 2024). Die nachfolgend dargestellten Rechnungslegungsstandards werden bei der PLANOPTIK-Gruppe im Berichtsjahr erstmals angewendet:

Standard	Titel	Erstanwendung PLANOPTIK	Übernahme durch EU	Auswirkungen PLANOPTIK
Änderungen an IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2025	erfolgte am 12. November 2024	keine Relevanz

2. Künftig verpflichtend anzuwendende Verlautbarungen

Das IASB bzw. IFRS IC hat nachfolgende Verlautbarungen herausgegeben, die im Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die PLANOPTIK-Gruppe beabsichtigt keine vorzeitige Anwendung dieser neuen bzw. geänderten Standards.

Standard	Titel	Erstanwendung PLANOPTIK	Übernahme durch EU	Auswirkungen PLANOPTIK
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026	erfolgte am 27. Mai 2025	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	1. Januar 2026	erfolgte am 30. Juni 2025	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	Sammeländerungsstandard Band 11	1. Januar 2026	erfolgte am 9. Juli 2025	keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss Finanzinstrumenten	voraussichtlich 1. Januar 2027	erfolgte am 13. Februar 2026	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	voraussichtlich 1. Januar 2027	ausstehend	keine Relevanz
Änderungen an IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	voraussichtlich 1. Januar 2027	ausstehend	keine Relevanz

D. Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten

Im Konzernabschluss der PLANOPTIK-Gruppe müssen in einem gewissen Umfang Schätzungen vorgenommen werden und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Ansatz, Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben können.

Wesentliche Ermessensausübungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten betreffen mit Blick auf den Ansatz und die Bewertung insbesondere die Bewertung der Vorräte, Wertberichtigungen auf Forderungen, den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen auf Verlustvorträge sowie die Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeiten von sonstigen Rückstellungen. Ermessensausübungen des Managements betreffen mit Blick auf den Ausweis vor allem die Einschätzung, ob im Einzelfall die Voraussetzungen für eine Saldierung latenter Steueransprüche mit latente Steuerschulden erfüllt sind. Bei der Beurteilung dieser Ermessensentscheidungen sowie Schätzunsicherheiten orientiert sich das Management an Erfahrungswerten der Vergangenheit, Einschätzung von Experten und dem Ergebnis sorgfältiger Abwägung verschiedener Szenarien. Die außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegenden tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können wesentlich von getroffenen Annahmen abweichen. Daher werden die vorgenommenen Schätzungen und getroffenen Annahmen durch das Management der PLANOPTIK-Gruppe fortlaufend überprüft. Schätzungsänderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam angepasst.

E. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Die PLANOPTIK-Gruppe erzielt ihre Umsatzerlöse vorwiegend aus dem Verkauf von Wafern für kleinste und mikrostrukturierte Teile aus Glas, Glas-Silizium-Kombinationen und Quarz für die Mikrosystemtechnik. Neben den Wafern werden auch die fertigen mikrostrukturierten Elemente und Komponenten angeboten. Insbesondere in den Bereichen Health Care (Mikro-Dosiersysteme, Mikro-Inhalatoren, Lab on Chips), Automotive (Sensoren für Fahrerassistenzsysteme und Motorsteuerung), Luft- und Raumfahrt (Stell- und Lagesensoren) sowie Consumer Electronics basieren innovative Produkte auf mikrostrukturierten Teilen und Wafern aus dem PLANOPTIK Konzern.

Die Produkte und Technologien im PLANOPTIK Konzern bedienen vornehmlich die Geschäftsfelder

- Wafer-Level Packaging,
- Advanced Packaging,
- Components,
- Carrier Wafer,
- Mikrofluidik,
- Rapid Prototyping und Spezialserienfertigung.

Bei diesen Geschäftsfeldern handelt es sich nicht um Geschäftssegmente; auch werden für diese Geschäftsfelder keine separaten Finanzinformationen ermittelt.

Umsatzaufgliederung nach geografischen Gebieten

Region	2025	2024
	TEUR	TEUR
Deutschland	2.092	2.568
Drittland	5.577	5.832
EU	3.605	3.458
Gesamt	11.274	11.858

Die Umsatzerlöse werden den einzelnen Regionen anhand des jeweiligen Sitzes des Kunden zugeordnet.

Umsatzaufgliederungen nach Art der Produkte

Produkte	2025	2024
	TEUR	TEUR
Standardprodukte	1.003	844
Spezifische Kundenaufträge	10.271	11.014
Gesamt	11.274	11.858

Umsatzaufgliederung nach wichtigen Kunden

Im Geschäftsjahr 2025 entfielen 4.924 TEUR auf drei Kunden, bei denen der Anteil am Gesamtumsatz mindestens 10% des Gesamtumsatzes der PLANOPTIK-Gruppe betrug. Im Geschäftsjahr 2024 betrug der Umsatzanteil der Kunden mit mindestens 10% am Gesamtumsatz 3.602 TEUR (zwei Kunden).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Gewinne aus Anlageabgängen	253	0
Sachbezüge Mitarbeiter	77	81
Zuwendungen der öffentlichen Hand	64	313
Kursdifferenzen	51	38
Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	14	33
Versicherungsentschädigungen	12	88
Übrige	85	13
Gesamt	556	566

3. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.883	1.755
Aufwand für bezogene Leistungen	102	53
Gesamt	1.985	1.808

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	4.186	4.464
soziale Abgaben	874	851
Gesamt	5.060	5.315

In den im Personalaufwand enthaltenen sozialen Abgaben sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 8 TEUR (Vorjahr 8 TEUR) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden durchschnittlich 98 Personen (ohne Vorstand) beschäftigt (Vorjahr: 103 Personen). Diese Zahl teilt sich wie folgt auf:

	2025	2024
Vorstand	1	1
Angestellte	47	43
Gewerbliche Arbeitnehmer	49	52
Aushilfen	1	7
Gesamt	98	103

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen teilen sich wie folgt auf:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	73	69
Nutzungsrechte	724	683
Sachanlagen	677	640
Gesamt	1.474	1.392

In den Abschreibungen sind weder im Geschäftsjahr 2025 noch im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen enthalten.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Verwaltungskosten	731	445
Vertriebskosten	689	595
Raumkosten	499	453
Leiharbeiter	340	114
Werbe- und Reisekosten	333	297
Reparaturen, Instandhaltungen	243	170
Versicherungen, Beiträge	155	190
Kfz-Kosten	133	126
Kursdifferenzen	96	24
Übrige	567	432
Gesamt	3.786	2.846

7. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51	95
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-195	-177
Gesamt	-144	-82

In den Zinsaufwendungen sind Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 152 TEUR (Vorjahr 143 TEUR) enthalten.

8. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Tatsächlicher Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-122	-402
Laufende Steueraufwendungen	-39	-401
Periodenfremder Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-83	-1
Aufwendungen (-)/Erträge (+) für latente Steuern	78	48
Ergebnis aus steuerlichen Verlustvorträgen	31	12
Übrige latente Steuern	47	36
Ertragsteuern	-44	-354

Die Differenz zwischen den erwarteten und dem tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand ergibt sich aus der nachfolgenden Steuerüberleitungsrechnung:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Erwarteter Steueraufwand (-)/-ertrag	4	-295
Steuersatzänderungen	1	0
Steuersatzunterschiede ausländischer Gesellschaften	61	-24
Steueranteil für permanente Differenzen	-32	-26
Periodenfremde laufende Ertragsteuern	-83	-1
Sonstige Einflüsse & Anpassungen	5	-8
Tatsächlicher Steueraufwand (-)/-ertrag	-44	-354

Zur Ermittlung der erwarteten Steueraufwendungen wurde der für das Geschäftsjahr 2025 gültige Steuersatz von 29,48% (Vorjahr 28,60%) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert. Dieser Steuersatz ist ein kombinierter Ertragsteuersatz aus dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,00% (Vorjahr 15,00%) zzgl. 5,50% (Vorjahr 5,50%) Solidaritätszuschlag und einem effektiven Gewerbesteuersatz in Höhe von 13,650% (Vorjahr 12,775%). Der für ausländische Gesellschaft zugrunde gelegten landesspezifische Ertragsteuersatz liegt bei 9,00% (Vorjahr 9,00%).

F. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

	Sonstige imm. Verm.werte	Geleistete Anzahlungen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Historische Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
Stand 01.01.2025	797	0	797
Zugänge	0	0	0
Abgänge	-1	0	-1
Umbuchungen	0	0	0
Stand 31.12.2025	796	0	796
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2025	498	0	498
Zugänge	73	0	73
Abgänge	-1	0	-1
Stand 31.12.2025	570	0	570
Restbuchwerte			
Stand 31.12.2025	226	0	226

	Sonstige imm. Verm.werte	Geleistete Anzahlungen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Historische Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
Stand 01.01.2024	833	66	899
Zugänge	34	0	34
Abgänge	-70	0	-70
Umbuchungen	0	-66	-66
Stand 31.12.2024	797	0	797
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2024	499	0	499
Zugänge	69	0	69
Abgänge	-70	0	-70
Stand 31.12.2024	498	0	498
Restbuchwerte			
Stand 31.12.2024	299	0	299

Entwicklungskosten werden in der PLANOPTIK-Gruppe nicht aktiviert, da die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und damit die entsprechenden Kosten nicht verlässlich voneinander getrennt werden können. Die in verschiedenen Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Geschäftsjahr 2025 1,69 Mio. EUR (Vorjahr 1,63 Mio. EUR).

2. Nutzungsrechte (Leasingverhältnisse)

Die aktivierten Nutzungsrechte entfallen auf die von der PLANOPTIK-Gruppe im Rahmen von Leasingverhältnissen als Leasingnehmer angemieteten Gebäude, Maschinen und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die PLANOPTIK-Gruppe hat an den Standorten Elsoff, Siegen und Szekszárd (Ungarn) zu üblichen Vertragsbedingungen Räumlichkeiten für Produktion, Lagerhaltung und Verwaltung angemietet. In wesentlichem Umfang least die PLANOPTIK-Gruppe Maschinen für den Einsatz im Produktionsprozess und darüber hinaus eine begrenzte Anzahl von Firmenfahrzeuge für Mitarbeiter.

Die aktivierten Nutzungsrechte entwickelten sich wie folgt:

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2025	1.031	2.154	205	3.390
Zugänge	0	216	92	307
Abschreibungen	-118	-500	-106	-724
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2025	913	1.870	190	2.973

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2024	374	1.835	204	2.413
Zugänge	771	785	103	1.659
Abschreibungen	-113	-466	-103	-683
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	1.031	2.154	205	3.390

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sind Ergebnisbeiträge aus Leasingverhältnissen wie folgt enthalten:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Erträge aus dem Abgang von Nutzungsrechten (-)	0	0
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	0	0
Aufwand aus geringwertigen Leasingverhältnissen	8	12
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	724	683
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	152	143
Gesamt	884	838

In der Konzern-Kapitalflussrechnung sind folgende Zahlungsmittelzuflüsse bzw. -abflüsse aus Leasingverhältnissen enthalten:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus dem Abgang von Nutzungsrechten (-)	0	0
Auszahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	0	0
Auszahlungen aus geringwertigen Leasingverhältnissen	8	12
Zinszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten	152	143
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	634	707
Gesamt	794	862

3. Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gel. Anz. und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Historische Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 01.01.2025	4.657	8.101	1.350	209	14.316
Zugänge	254	490	195	511	1.450
Abgänge	-400	-427	-64	-58	-950
Umbuchungen	0	-21	0	21	0
Stand 31.12.2025	4.511	8.142	1.482	682	14.816
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2025	2.912	5.940	980	0	9.832
Zugänge	71	498	108	0	677
Abgänge	-51	-372	-63	0	-486
Stand 31.12.2025	2.932	6.065	1.025	0	10.023
Restbuchwerte					
Stand 31.12.2025	1.578	2.077	456	682	4.794

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gel. Anz. und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Historische Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 01.01.2024	4.644	8.579	1.679	497	15.399
Zugänge	13	83	165	113	374
Abgänge	0	-997	-494	-32	-1.523
Umbuchungen	0	436	0	-370	66
Stand 31.12.2024	4.657	8.101	1.350	209	14.316
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2024	2.823	6.455	1.377	0	10.656
Zugänge	89	455	96	0	640
Abgänge	0	-970	-493	0	-1.464
Stand 31.12.2024	2.912	5.940	980	0	9.832
Restbuchwerte					
Stand 31.12.2024	1.744	2.161	371	209	4.485

4. Latente Steueransprüche/-verbindlichkeiten

Die latenten Steueransprüche bzw. latenten Steuerverbindlichkeiten stellen sich am Abschlussstichtag wie folgt dar:

	31.12.2025		31.12.2024	
	Latente Steuer- ansprüche	Latente Steuerver- bindlichkeiten	Latente Steuer- ansprüche	Latente Steuerver- bindlichkeiten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leasingverhältnisse	9	18	10	45
Sachanlagen	19	0	21	0
Vorräte	121	0	107	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	1	0	2
Steuerliche Verlustvorräte	41	0	12	0
Sonstige Rückstellungen/Verbindlichkeiten	10	2	8	10
Gesamt vor Saldierung	201	21	158	57
Saldierung	-21	-21	-57	-57
Gesamt nach Saldierung	180	0	101	0

5. Vorräte

Die Vorräte stellen sich am Abschlussstichtag wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.568	1.747
Unfertige Erzeugnisse	1.197	866
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.368	2.298
Gesamt	5.133	4.911

6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Ford. aus Lieferungen und Leistungen vor Wertminderungen	291	202
Wertminderungen	-1	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	290	201

7. Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Umsatzsteuer	82	112
Rechnungsabgrenzung	65	10
Personalforderungen	24	4
Übrige	473	499
Gesamt	644	625

8. Eigenkapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.525.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 EUR.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der PLANOPTIK AG vom 25. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2029 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.000.000,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2024). Im Geschäftsjahr 2025 wurden hieraus keine Kapitalerhöhungen beschlossen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der PLANOPTIK AG vom 25. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben; die Ermächtigung gilt bis zum 1. Juni 2029. Ein Hinzuerwerb unter Ausnutzung dieser Vorstandsermächtigung erfolgte im Geschäftsjahr 2025 nicht.

Am Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über einen Bestand von 7.875 eigenen Aktien (nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 EUR); dies entspricht einem prozentualen Anteil am Grundkapital von 0,174%. Somit befinden sich 4.517.125 Aktien im Umlauf.

Der rechnerische Betrag der eigenen Anteile wird in einer Vorspalte offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Zur Entwicklung des Konzerneigenkapitals verweisen wir auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

9. Finanzverbindlichkeiten

Als Finanzverbindlichkeiten werden die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Restlaufzeit > 1 bis 5 Jahre	951	1.004
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	100
Gesamt	951	1.104

Die Finanzverbindlichkeiten sind durch Grundschulden sowie Sicherungsübereignungen besichert.

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten teilen sich wie folgt auf:

	01.01.2025	Cash Flows	Zugänge (nicht zahlungswirksam)	Sonstige (nicht zahlungswirksam)	31.12.2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	1.858	-259	0	0	1.599
Leasingverbindlichkeiten	3.071	634	307	-19	2.725
Gesamt	4.929	-893	307	-19	4.324

Es bestehen marktübliche Kündigungsrechte.

10. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen, abgezinst unter Anwendung des Grenzkapitalzinssatzes zum Bereitstellungsdatum; im Falle bestehender Kaufoptionen wird der Ausübungspreis der Kaufoption bei hinreichender Sicherheit der Optionsausübung ebenfalls einbezogen. Optionale Mietzeiträume werden in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen, wenn die Ausübung dieser Optionen als hinreichend sicher einzustufen ist.

Unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen werden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Restlaufzeit > 1 bis 5 Jahre	1.621	1.739
Restlaufzeit > 5 Jahre	518	727
Gesamt	2.139	2.466

11. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für Gewährleistungen (kurzfristig) sowie für die Archivierung von Geschäftsunterlagen (langfristig) zusammen.

12. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

13. Vertragsverbindlichkeiten

Unter den Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 50 TEUR (Vorjahr 108 TEUR) werden die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen erhaltenen Kundenanzahlungen für die Fertigung von Produkten sowie Verbindlichkeiten aus bereits in Rechnung gestellten und fälligen, aber vom Kunden noch nicht geleisteten Anzahlungsrechnungen ausgewiesen. Die im Vorjahr erfassten Vertragsverbindlichkeiten wurden in der Berichtsperiode als Erlöse erfasst.

14. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Mitarbeiter	447	851
Lohnsteuer	111	119
Umsatzsteuer	0	29
Übrige	128	118
Gesamt	686	1.117

G. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

1. Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien

Bei den von der PLANOPTIK-Gruppe gehaltenen finanziellen Vermögenswerten handelt sich es ausschließlich um solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Sämtliche finanzielle Vermögenswerte werden in der PLANOPTIK-Gruppe im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in die für die Folgebewertung maßgebliche Kategorie „fortgeführte Anschaffungskosten“ klassifiziert. Die finanziellen Verbindlichkeiten werden ebenfalls vollumfänglich in die Kategorie „fortgeführte Anschaffungskosten“ eingestuft.

Die Buchwerte stellen in allen Bewertungskategorien einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Daher unterbleibt eine gesonderte Darstellung von Buchwerten und beizulegenden Werten.

2. Management von Finanzrisiken

Die finanziellen Vermögenswerte der PLANOPTIK-Gruppe bestehen aus kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen Forderungen sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen kurz- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Finanzverbindlichkeiten) sowie aus Leasingverhältnissen, kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die PLANOPTIK-Gruppe ist durch ihre Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Die wesentlichen Risiken betreffen Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Marktrisiken (Währungs- und Zinsrisiken). Eine Darstellung des Risikomanagements erfolgt im Risikobericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts. Das finanzielle Risikomanagement erfolgt nach von PLANOPTIK festgelegten Grundsätzen. Diese regeln im Wesentlichen die Reduktion der finanziellen Risiken unter Abwägung der Sicherungskosten.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, was zu einem finanziellen Verlust führt. Die wesentlichen Ausfallrisiken bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Bankguthaben.

Vor dem Abschluss von Verträgen mit Kunden erfolgt eine umfangreiche Bonitätsprüfung. Für alle wesentlichen Kundenforderungen wird eine Kreditversicherung abgeschlossen, die 80% des Ausfallrisikos abdeckt. Der überwiegende Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird an ein Factoringunternehmen verkauft, welches bei den angekauften Forderungen das Ausfallrisiko vollständig übernimmt; etwaige Ansprüche aus der Kreditversicherung werden an das Factoringunternehmen abgetreten. Es werden die brachenüblichen Eigentumsvorbehalte vereinbart.

Das verbleibende Risiko aus Forderungsausfällen wird nach dem „expected credit loss modell“ zu jedem Abschlussstichtag ermittelt. Es ist mit 1 TEUR im Geschäftsjahr (Vorjahr 1 TEUR) vernachlässigbar; erfolgswirksame Veränderungen der Wertminderungen erfolgten in beiden Geschäftsjahren nicht.

Der Konzern verfügt am Abschlussstichtag über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 3.733 TEUR (Vorjahr 5.212 TEUR). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden ausschließlich bei Banken mit einem hohen Kreditrating eingelegt.

Das theoretisch maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte ergibt sich aus ihren Buchwerten zum jeweiligen Abschlussstichtag.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die PLANOPTIK-Gruppe ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen kann. Der Liquiditätssteuerung mit dem Ziel einer vorausschauenden Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit räumt das Management der PLANOPTIK-Gruppe höchste Priorität ein. Die Steuerung erfolgt auf Basis eines integrierten Systems mit rollierender Planung. Die Einhaltung von aus Kreditverträgen resultierenden Financial Covenants ist ein integraler Bestandteil der rollierenden Planung.

Bezüglich der Fristigkeiten der einzelnen Posten der finanziellen Verbindlichkeiten wird auf die Konzernbilanz sowie die Anhangsangaben zu den langfristigen Verbindlichkeiten verwiesen.

Die PLANOPTIK-Gruppe verfügt über eine Kontokorrent-Kreditlinie in Höhe von 250 TEUR, die weder im Geschäftsjahr 2025 noch im Vorjahr beansprucht wurde. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr 2025 ein ERP-Förderkredit in Höhe von 2,5 Mio. EUR abgeschlossen, von dem am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 erst 495 TEUR abgerufen wurden.

Marktrisiken

Marktrisiken bestehen darin, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die wesentlichen Marktrisiken sind Währungs- und Zinsrisiken.

Währungsrisiken bestehen darin, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sein können. Wechselkursschwankungen haben Auswirkungen auf die Darstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des in Euro aufgestellten Konzernabschluss der PLANOPTIK AG, sofern diese auf andere Währungen als Euro lauten. Die wesentlichen Fremdwährungsrisiken im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit resultieren aus Kundenumsätzen, die in US-Dollar abgewickelt werden; im Geschäftsjahr 2025 wurden ca. 27% (Vorjahr ca. 20%) der Umsätze in US-Dollar fakturiert.

Die Wechselkursentwicklung der für die operative Geschäftstätigkeit von PLANOPTIK wesentlichen Fremdwährungen wird fortlaufend überwacht. Zur Steuerung der Währungsrisiken versucht PLANOPTIK, Mittelzu- und -abflüsse möglichst zeitnah stattfinden zu lassen. Derivative Finanzinstrumente wurden weder im Geschäftsjahr 2025 noch im Vorjahr zur Währungssicherung eingesetzt.

Am Abschlussstichtag bestanden folgende Finanzinstrumente in US-Dollar (zum jeweiligen Stichtagskurs in EUR umgerechnet):

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103	160
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	186	171
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-51	-41
Gesamt	238	290
Stichtagskurs	1,17500	1,03520

Würde sich der Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar zum jeweiligen Abschlussstichtag um +10%/-10% ändern, hätte sich für das Geschäftsjahr 2025 ein um 22 TEUR geringeres bzw. 26 TEUR höheres Ergebnis vor Ertragsteuern (Vorjahr -26 TEUR/+32 TEUR) ergeben.

Zinsrisiken bestehen in der PLANOPTIK-Gruppe nicht. Die langfristigen Bankverbindlichkeiten sind festverzinslich. Zinsänderungen würden nur dann ein Risiko darstellen, soweit diese Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen wären; dies ist jedoch nicht der Fall.

H. Kapitalmanagement

Besondere Priorität hat in der PLANOPTIK-Gruppe die Beibehaltung einer starken Kapitalbasis, um das Vertrauen der Aktionäre, der Gläubiger und der Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Konzerns sicherzustellen. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Kapitalrendite und betreibt eine vorausschauende Dividendenpolitik. Des Weiteren wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital geachtet. Neben der unterjährigen Berichterstattung wird großer Wert auf die regelmäßige Pflege eines kooperativen Kontaktes mit den Kredit gewährenden Banken gelegt, um jederzeit in der Lage zu sein, bestehende Finanzierungsmöglichkeiten zu optimieren. Die aus den Kreditverträgen resultierenden Financial Covenants wurden jederzeit eingehalten.

I. Sonstige Angaben

1. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden am Abschlussstichtag keine Eventualverbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag aus kurzfristigen Leasingverträgen sowie aus Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von 8 TEUR (Vorjahr 12 TEUR).

2. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die PLANOPTIK AG und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die PLANOPTIK AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen.

Als nahestehende Personen und Unternehmen wurden die folgenden Personen bzw. Unternehmen identifiziert:

- Mitglieder der Geschäftsführung und deren Familienangehörige,
- Mitglieder Aufsichtsrats und deren Familienangehörige,
- Unternehmen, die von den Mitgliedern der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats direkt oder indirekt beherrscht werden.

Folgende Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden statt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Vorstand		
Vermietung betrieblicher genutzter Immobilien von Michael Schilling an PLANOPTIK AG	42	34
Anstellungsvertrag Michael Schilling mit PLANOPTIK AG	357	321
Anstellungsverträge Familienangehörige Michael Schilling mit PLANOPTIK AG	61	38
Aufsichtsrat		
Rechtsanwaltliche Beratungsleistungen Dr. Anne de Boer (über Anwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek PartGmbB, deren Partnerin sie ist) an PLANOPTIK AG	113	0

Die Transaktionen erfolgten zu drittüblichen Konditionen.

3. Gesellschaftsorgane

Vorstand

Michael Schilling, Dipl. Ing. Ingenieurwissenschaften, Elsoff.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Jahr 2025 356 TEUR (Vorjahr 321 TEUR). Diese beinhalten keine erfolgsabhängigen Elemente (Vorjahr 100 TEUR).

Herr Schilling hat keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzender: Achim Geyer, Immobilienverwalter/Investor, Helmenzen.

Stellvertretende(r) Aufsichtsratsvorsitzende(r): Holger Bürk, Investor, Niedereschach (bis 24. Juni 2025); Dr. Anne de Boer, Rechtsanwältin, Stuttgart (ab 24. Juni 2025).

Aufsichtsratsmitglied: Dr. Thomas Fries, Vice President and General Manager Emerging Growth Business Unit FormFactor Inc., Boulder, CO, USA.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für 2025 beliefen sich wie im Vorjahr auf 34 TEUR. Erfolgsabhängige Elemente sind in der Vergütung des Aufsichtsrats nicht enthalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben keine Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Zur Deckung der zivilrechtlichen Haftung von Organmitgliedern wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar der Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 46 TEUR. Es entfällt in Höhe von 43 TEUR auf Abschlussprüfungsleistungen (Vorjahr 49 TEUR) und in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) auf andere Bestätigungsleistungen.

5. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PLANOPTIK-Gruppe sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

6. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der PLANOPTIK AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht (<https://www.planoptik.com/investor-relations/corporate-governance>).

Elsoff, im März 2026

Michael Schilling

Vorstand

Konzern-Kapitalflussrechnung der PLANOPTIK-Gruppe

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Konzernjahresergebnis	-59	678
+ Abschreibungen	1.474	1.392
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-90	-73
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	149	48
-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögenswerte und Forderungen	-462	203
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	-311	296
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-299	-24
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	144	82
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	44	354
-/+ Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	-320	-598
= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	269	2.357
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	591	24
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.450	-408
+ Erhaltene Zinsen	52	95
+ Einzahlungen aus dem Abgang konsolidierter Unternehmen abzüglich abgehender Zahlungsmittel	147	0
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-660	-289
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von		
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	495	65
- Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-754	-756
- Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-634	-707
- Gezahlte Zinsen	-195	-177
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.088	-1.575
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.480	492
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.212	4.720
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.732	5.212

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der PLANOPTIK-Gruppe

	(Korrigiertes) Gezeichnetes Kapital			Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen			Eigen- kapital	
	Gezeichn. Kapital Stammaktien TEUR	Eigene Anteile Stammaktien TEUR	Aus- gebenes Kapital TEUR		andere Gewinn- rücklagen TEUR	Gewinn- vortrag TEUR	Konzern- jahres- ergebnis TEUR		Summe TEUR
Stand zum 01.01.2024	4.525	-8	4.517	1.548	780	3.563	1.665	6.008	12.074
Sonstige Änderungen					2.220	-555	-1.665	0	0
Konzernjahresergebnis							678	678	678
Stand zum 31.12.2024	4.525	-8	4.517	1.548	3.000	3.008	678	6.686	12.751
Stand zum 01.01.2025	4.525	-8	4.517	1.548	3.000	3.008	678	6.686	12.751
Sonstige Änderungen					1.000	-322	-678	0	0
Konzernjahresergebnis							-59	-59	-59
Stand zum 31.12.2025	4.525	-8	4.517	1.548	4.000	2.686	-59	6.627	12.692

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT FÜR DIE PLANOPTIK AG UND DEN PLANOPTIK KONZERN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Der Vorstand hat gemäß § 315e Abs. 1 HGB i.V.m. § 315 Abs. 5 HGB den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der PLANOPTIK AG mit dem Lagebericht der Muttergesellschaft zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht (nachfolgend „Lagebericht“) sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten der PLANOPTIK Gruppe und der PLANOPTIK AG sowie den Angaben in Anhang und Konzernanhang gelesen werden. Darüber hinaus enthält der Lagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d. h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden.

Der Vorstand der PLANOPTIK AG übernimmt keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrundeliegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der PLANOPTIK AG weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt „Risikobericht“ detailliert beschrieben.

1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 KONZERNSTRUKTUR

Der PLANOPTIK Konzern besteht aus der operativ tätigen Muttergesellschaft PLANOPTIK AG (im Folgenden auch PLANOPTIK) mit Sitz in Elsoff im Westerwald sowie der ungarischen Tochtergesellschaft POH Termelő és Kereskedelmi Kft. (im Folgenden POH) mit Sitz in Szekszárd, Ungarn, an der die PLANOPTIK AG 100% der Anteile hält. POH fertigt im Auftrag ihrer Muttergesellschaft PLANOPTIK und beliefert sie mit Vor- und Zwischenprodukten.

Die Konzernstruktur hat sich damit im Vergleich zum 31. Dezember 2024 verändert:

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die beiden deutschen Tochtergesellschaften MMT GmbH (im Folgenden MMT) mit Sitz in Siegen und die Little Things Factory GmbH (im Folgenden Little Things Factory) mit Sitz in Elsoff auf die PLANOPTIK AG verschmolzen. Als Rechtsnachfolgerin der MMT GmbH und der Little Things Factory bedient die PLANOPTIK AG damit sowohl den Markt der mikroelektromechanischen Systeme (MEMS) als auch den Markt der Mikrofluidik. MEMS steht für Mikrosystemtechnik für die Mikroelektronik und für Halbleitertechnologien. Mikrofluidik steht für Mikrosystemtechnik für flüssige Stoffe, die bislang von den Tochtergesellschaften Little Things Factory und MMT bedient wurde.

Das Geschäftsfeld AIRTUNE, in dem vor allem Produkte zur Beseitigung von Gerüchen entwickelt, produziert und vermarktet wurden, wurde zuvor im Geschäftsjahr 2025 aus der MMT GmbH in die neue Tochtergesellschaft AIRTUNE GmbH ausgegliedert und im späteren Jahresverlauf veräußert. Dieses Geschäft spielte zuletzt bei vergleichsweise niedrigen Umsätzen nur noch eine untergeordnete Rolle.

1.2 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

1.2.1 GESCHÄFTSMODELL

Der PLANOPTIK Konzern entwickelt, produziert und vermarktet Wafer für kleinste und mikrostrukturierte Teile aus Glas, Glas-Silizium-Kombinationen und Quarz für die Mikrosystemtechnik. Neben den Wafern werden auch die fertigen mikrostrukturierten Elemente und Komponenten angeboten. Insbesondere in den Bereichen Health Care (Mikro-Dosiersysteme, Mikro-Inhalatoren, Lab on Chips), Automotive (Sensoren für Fahrerassistenzsysteme und Motorsteuerung), Luft- und Raumfahrt (Stell- und Lagesensoren) sowie Consumer Electronics basieren innovative Produkte auf mikrostrukturierten Teilen und Wafern aus dem PLANOPTIK Konzern.

Die Herstellung dieser mikrostrukturierten Elemente erfolgt in der Regel auf der Basis von Wafern aus Glas, Glas-Silizium-Kombinationen und Quarz. Die Wafer entstehen aus runden Scheiben mit Durchmessern bis zu 30 Zentimetern. Die Wafer werden von PLANOPTIK bei ihrer Herstellung gedünnt und bis zu einer Oberflächen-Glätte im Sub-Nanometerbereich poliert. PLANOPTIK versieht diese Wafer sodann mit verschiedensten Mikrostrukturen und Oberflächen. Anschließend werden die Wafer von PLANOPTIK selbst oder nach ihrer Weiterverarbeitung bei den Kunden in die mikrostrukturierten Elemente zerteilt. Im Rahmen dieses Zerteilens, auch Dicing genannt, entstehen aus einem Wafer bis zu mehreren tausend mikrostrukturierten Teilen. Die Teile sind je nach Einsatzgebiet und Funktion mit Beschichtungen beispielsweise aus Kupfer oder mit Strukturen wie Mikrolöchern, Mikrokanälen oder mit Durchkontaktierungen versehen.

Die Kunden der PLANOPTIK Gruppe implementieren die mikrostrukturierten Elemente in ihre Serienprodukte. Hierfür bilden die Unternehmen der PLANOPTIK Gruppe Entwicklungskooperationen mit ihren Kunden, um die zu implementierenden Teile mit den gewünschten Funktionen und Formen zu versehen. Nach erfolgreichem Abschluss der Entwicklung liefern die Unternehmen der PLANOPTIK Gruppe die Wafer oder daraus entstehenden Teile customized direkt in die Serienfertigung der Kunden. Dabei gehen die Unternehmen aus dem PLANOPTIK Konzern nach Möglichkeit langjährige Lieferbeziehungen mit den Kunden ein. So führt der Produktionsstart neuer Kundenprodukte oder das Absatzwachstum bestehender Kundenprodukte in der Regel zu einem langfristigen Umsatzbeitrag im PLANOPTIK Konzern.

Diese Produkte werden ebenso wie die ganzen Wafer in die unterschiedlichsten Bereiche der Mikroelektronik, der Halbleitertechnik und der Mikrofluidik vermarktet. Die Produkte und Technologien im PLANOPTIK Konzern bedienen vornehmlich die nachfolgend beschriebenen Geschäftsfelder.

Zusätzlich zu den individuell entwickelten und customized gefertigten Elementen und Wafern vertreibt PLANOPTIK auch Standardwafer, vornehmlich über den eigenen Internetshop.

1.2.2 GESCHÄFTSFELDER

WAFER FÜR WAFER-LEVEL PACKAGING

Sensoren und andere Chips müssen häufig geschützt oder verkapselt werden. Hierfür ist Glas ein besonders geeignetes Material. Als durchsichtige Abdeckung schützt es beispielsweise Foto- und Lichtsensoren. Bei Druck-, Beschleunigungs- oder Gyrosensoren verkapselt es die empfindliche Mikromechanik im Sensor und enthält oft selbst Mikrostrukturen.

Um das zu ermöglichen, werden Sensoren und Mikrochips schon während ihrer Herstellung mit Glas bedeckt. Hierfür wird der Siliziumwafer des Kunden der PLANOPTIK AG schon vor seiner Zerteilung zu Mikrochips mit einem Glaswafer von PLANOPTIK verbunden (Bonding). Erst im Anschluss zerteilt der Kunde die dann mit Glas bedeckten Siliziumwafer. So sind die durch Zerteilung (Dicing) entstehenden Sensoren und Chips automatisch mit Glas verkapselt.

PLANOPTIK liefert seit über 20 Jahren Wafer für das Wafer-Level Packaging und entwickelt die Wafer und ihre Mikrostrukturen gemeinsam mit den Kunden individuell angepasst an die jeweiligen Sensoren oder Chips und fertigt die Wafer im Anschluss über mehrere Jahre direkt in die Produktion der Kunden. Heute ist PLANOPTIK mit einer Vielzahl von Kunden in diesem Markt fest etabliert.

Sensoren werden ständig neu- und weiterentwickelt. Die Nachfrage nach Sensoren wächst kontinuierlich. PLANOPTIK beabsichtigt, an dieser Entwicklung zu partizipieren.

GLASSUBSTRATE FÜR ADVANCED PACKAGING

Im Geschäftsfeld Advanced Packaging unterstützen Produkte von PLANOPTIK die möglichst kompakte Anordnung von Mikrochips, Sensoren, Halbleitern und anderen elektronischen Komponenten in einem Gerät. Je dichter die elektronischen Teile gepackt werden, umso kleiner und energieeffizienter kann das elektronische Gerät, z.B. Smartphone, dann sein.

Für das Geschäftsfeld Advanced Packaging entwickelt und produziert PLANOPTIK kleinste Mikro-Leiterplatten aus Glas, auf denen Mikrochips und andere Halbleiter befestigt und vernetzt werden können. Die Plättchen aus Glas enthalten hierfür Mikrolöcher und werden dünn mit Kupfer beschichtet und anschließend bei PLANOPTIK oder beim jeweiligen Kunden lithografisch bearbeitet, um die leitfähigen Kontakte und Verbindungen herzustellen. Eine Anwendung hierfür sind Interposer von PLANOPTIK, die das besonders platzsparende Stapeln und Vernetzen von Mikrochips und Sensoren übereinander ermöglichen. Auch diese Produkte stellt die PLANOPTIK AG auf der Basis von Wafern her.

Seit wenigen Jahren spielt Glas eine Schlüsselrolle bei der Befestigung und Verbindung von Mikroelektronik, denn Glas ist besonders hart und unbiegsam, reagiert kaum auf hohe Temperaturveränderungen und hat eine gute elektrisch isolierende Wirkung. Angesichts immer kleinerer und komplexerer Anordnungen von Chips und anderen Halbleitern spielen diese Materialeigenschaften eine immer größere Rolle für die Zukunft der Halbleitertechnologie. PLANOPTIK befindet sich in diesem neu entstehenden Wachstumsmarkt noch in einer frühen Phase.

COMPONENTS

Das Produktportfolio des PLANOPTIK Konzerns entwickelt sich weiter. Wo bislang nur Wafer und mikrostrukturierte Elemente in Anwendungen der Mikrosystemtechnik geliefert wurden, werden in Zukunft auf Basis dieser Elemente ganze Bauteile oder Mikrokomponenten gemeinsam mit den Kunden entwickelt und im PLANOPTIK Konzern für deren Serienfertigung produziert. Beispiele sind voll funktionsfähige Mikroantennen oder Induktionsspulen für Sensoren und für magnetische Anwendungen in mikroelektronischen Geräten. Weitere Beispiele sind bereits voll funktionsfähige Mikrodüsen. Im Erfolgsfall vervielfacht sich mit der Lieferung ganzer Bauteile der Wertschöpfungsanteil am Kundenprodukt. In diesem Geschäftsfeld hat der PLANOPTIK Konzern bereits erste Prototypen und Kundenmuster erstellt und plant die Aufnahme der Serienfertigung.

Diesem Geschäftsfeld werden auch Komponenten für medizinische Geräte zugeordnet, die neben den Wafer-basierten Herstellverfahren auch auf der Basis von Kunststoff beispielweise mit Spritzguss hergestellt werden.

CARRIER WAFER UND TOOLS

Ultradünne Wafer der Kunden von PLANOPTIK müssen während ihrer Herstellung und Bearbeitung stabilisiert werden. Diese zu bearbeitenden Wafer bestehen aus brüchigen Materialien wie Silizium, Gallium-Arsenid und anderen Materialien. Zur Bearbeitung werden sie vorübergehend mit Carrier Wafern von PLANOPTIK verbunden und nach ihrer Fertigstellung wieder gelöst. PLANOPTIK beliefert die größten Hersteller von Halbleitern mit Carrier Wafern, die individuell an die Fertigungsprozesse und Maschinen der Kunden angepasst sind.

Die Carrier Wafer von PLANOPTIK unterstützen bei den jeweiligen Kunden unterschiedliche Verfahren, bei denen die Wafer verbunden und anschließend wieder voneinander gelöst werden. Für Carrier Wafer, die nach ihrem Verkleben durch Wärme wieder gelöst werden, bietet PLANOPTIK Wafer mit speziellen Oberflächenstrukturen an. Carrier Wafer, die nach der Herstellung und Bearbeitung der Siliziumwafer chemisch gelöst werden sollen, versieht PLANOPTIK mit bis zu 100.000 Mikrolöchern, durch die das Lösungsmittel die Verbindungsschicht der Wafer erreicht. Außerdem bietet PLANOPTIK Carrier Wafer, die mittels Laserverfahren wieder vom Siliziumwafer gelöst werden können.

Adaptive Carrier Wafer werden bei den Kunden von PLANOPTIK eingesetzt, wenn kleinere Wafer in Maschinen bearbeitet werden sollen, die eigentlich auf große Wafer ausgelegt sind. Die Carrier Wafer haben dann einen größeren Durchmesser als die zu bearbeitenden Wafer.

PLANOPTIK liefert bereits seit über 20 Jahren Carrier Wafer in die Halbleiterindustrie und gewinnt hier mit immer neuen Technologien neue Kunden in neuen Anwendungsbereichen.

MIKROFLUIDIK

Im Geschäftsfeld Mikrofluidik entwickelt und produziert der PLANOPTIK Konzern individuelle, mikrostrukturierte Teile aus Glas, Glas-Silizium-Kombinationen und Silizium für die mikrodosierte Verarbeitung von Flüssigkeiten beispielsweise in Mikroreaktoren, Mikrodüsen, Mikrozerstäubern zur Generierung von Nanonebel in Inhalatoren oder in diagnostischen Bereichen wie Lab-on-Chip. Mikrofluidiksysteme werden beispielsweise in der Medizintechnik oder von Kunden aus der Bio- und Nanotechnologie eingesetzt. Die mikrostrukturierten Teile oder Wafer aus Glas werden

zumeist mit den Kunden gemeinsam individuell entwickelt. Der PLANOPTIK Konzern bietet in diesem Bereich aber auch Standardprodukte wie standardisierte Mikroreaktoren aus Glas an.

Einer der wichtigsten Vorteile im Einsatz von Mikrofluidiksystemen besteht darin, dass Analysen von Flüssigkeiten und andere Prozesse auch direkt vor Ort umgesetzt werden können. Eine dieser Point-of-Use-Anwendungen ist beispielsweise die Diagnostik und Analyse ohne Zeitverzug direkt vor Ort. Produkte aus dem Bereich Mikrofluidik werden überwiegend über die Tochtergesellschaft Little Things Factory vermarktet und direkt in die Fertigung der Kunden geliefert.

Die Little Things Factory bietet darüber hinaus die wesentlichen Teile für Mikrofluidikanlagen für die chemische Produktion bestehend aus den oben genannten Komponenten sowie aus hochpräzisen Mikrofluidik-Pumpen an. Dabei werden die Systeme auch customized in die Systeme der Kunden integriert. Mikroreaktoren und Pumpen aus dem PLANOPTIK Konzern ermöglichen beispielsweise chemische Prozesse in sehr kleinen Volumen, so zum Beispiel für die chemische Fertigung mit riskanten oder teuren Chemikalien oder Medikamenten.

Der PLANOPTIK Konzern ist in zahlreichen Wachstumsmärkten der Mikrofluidik vertreten.

1.3 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Innovationsfähigkeit schafft Vorsprung im Wettbewerb und ist somit zentraler Baustein zur Stärkung der Ertragskraft und Sicherung des zukünftigen wirtschaftlichen Erfolges. Der PLANOPTIK Konzern hat den Anspruch, innovative Produkte und Lösungen zu entwickeln, die gezielt Nutzen für die Kunden schaffen. In eigenen Testreihen, aber auch im Rahmen von Kooperationen mit renommierten wissenschaftlichen Instituten (u.a. mehreren Fraunhofer Instituten) sowie namhaften Industriepartnern betreibt die PLANOPTIK AG Projekte im Bereich der angewandten Entwicklung, um den Vorsprung durch Wissen weiter zu festigen und auszubauen. Forschung und Entwicklung besitzen bei PLANOPTIK einen sehr hohen Stellenwert, denn nur so ist die starke technologische Position langfristig sicherzustellen.

Im Berichtszeitraum betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung konzernweit ca. EUR 1,69 Mio. (Vj. EUR 1,63 Mio.).

Die Entwicklungstätigkeiten konzentrieren sich hauptsächlich auf die Laserbearbeitung, Prozessoptimierungen, den Bereich Interposer-Fertigung für Advanced Packaging und RF-Anwendungen, sowie einige Entwicklungsprojekte in der Mikrofluidik.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Kunden des PLANOPTIK Konzerns vermarkten ihre Produkte weltweit. Dementsprechend beeinflusst die weltweite Konjunktur mittelbar auch den Umsatz der PLANOPTIK AG und damit die wesentlichen Konzernumsätze. Die OECD prognostiziert in ihrer Studie „OECD Economic Outlook 2025“ aus dem Dezember 2025 für das Jahr 2025 ein globales Wachstum der Weltwirtschaft von 3,2%, die sich damit nach 3,3% in 2024 weiterhin schwach entwickelt. Dabei soll das Wachstum in den USA in 2025 mit 2,0 % unterhalb der 2,8% in 2024 liegen. Im Euroraum soll das Wachstum in 2025 bei 1,3% nach 0,8% in 2024 liegen. Auch das Wachstum in China soll in 2025 mit 5,0% nach 5,0 % in 2024 im historischen Vergleich weiterhin verhalten ausfallen.

2.2 MARKT UND MARKTUMFELD

Markt für Wafer-Level Packaging

In dem Report „Micro-Electro-Mechanical System (MEMS) Market, Size, Share & Trends“ aus dem Jahr 2025 erwartet MarketsandMarkets für den MEMS-Markt ein Wachstum von 16,71 Mrd. US-Dollar auf 17,61 Mrd. US-Dollar bei einer Wachstumsrate von 5,4%. PLANOPTIK bedient in diesem Markt vor allem Wafer für Wafer-Level Packaging für die Herstellung von Sensoren. Im Jahr 2021 war der Markt für MEMS in Folge der pandemiebedingt hohen Nachfrage nach elektronischen Geräten sprunghaft angestiegen, konnte das Wachstum aber nicht fortsetzen. Im Jahr 2023 sank das Marktvolumen für MEMS sogar um 3%. Die in dieser Zeit aufgebauten Lager an Vorprodukten bei den Kunden von PLANOPTIK und deren Abnehmern wurden im Jahr 2025 noch abgebaut und haben aus Sicht des Vorstands dazu geführt, dass das von Yole für das Jahr 2025 erwartete Wachstum noch keine positiven Auswirkungen auf die Konzernumsätze von PLANOPTIK hat.

Markt für Advanced Packaging

Laut einer Pressemitteilung von Yole zur Veröffentlichung des Jahresberichts „Status of the Advanced Packaging Industry 2025“ vom 31. August 2025 wird für den Bereich Advanced Packaging für die Jahre 2024 bis 2030 ein durchschnittliches Wachstum von 9,5% erwartet.

Innerhalb des Bereichs Advanced Packaging ist PLANOPTIK aus Sicht des Vorstands in einem Teilsegment aktiv, das erst am Anfang seiner Entwicklung steht und aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren deutlich stärker wachsen könnte als der allgemeine Markt für Advanced Packaging. PLANOPTIK steht in diesem Markt aber erst am Anfang seiner Entwicklung und ist dementsprechend noch nicht etabliert.

Markt für Carrier Wafer

Die globale Halbleiterindustrie verzeichnete 2025 ein starkes Wachstum. Laut einer Pressemitteilung von Gartner vom 12. Januar 2026 stieg nach vorläufigen Zahlen der Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr um 21 Prozent auf 793 Mrd. US-Dollar. Haupttreiber dieses Wachstums waren Chips für künstliche Intelligenz. Halbleiter für KI-Anwendungen wie Prozessoren, Speicher mit hoher Bandbreite (HBM) und Netzwerkchips machten 2025 fast ein Drittel des Gesamtumsatzes aus. Gartner prognostiziert für 2026 Investitionen in KI-Infrastruktur von über 1,3 Billionen US-Dollar.

Markt für Mikrofluidik

Nach dem Bericht „Microfluidics Market Size & Share 2025 – 2034“ von Global Market Insight aus dem November 2025 wuchs der globale Markt für Mikrofluidik im Jahr 2025 von 31,5 Mrd. US-Dollar auf 35,9 Mrd. US-Dollar und damit um 14%. In diesem Geschäftsfeld haben negative Lageranpassungen bei einem Schlüsselkunden von PLANOPTIK die Nachfrage im Jahr 2025 beeinträchtigt.

2.3 ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

2.3.1 ERTRAGSLAGE

Entwicklung der Gesamtleistung

Der Konzernumsatz der PLANOPTIK AG ist im Geschäftsjahr 2025 nach IFRS von TEUR 11.858 auf TEUR 11.274 und damit um TEUR 585 gesunken. Damit lagen die Umsatzerlöse unterhalb der ursprünglichen Planung, bei der noch ein Anstieg auf einen Wert zwischen EUR 12,0 Mio. und EUR 13,0 Mio. erwartet wurde.

Der Umsatzrückgang im abgelaufenen Geschäftsjahr ist auf die länger als erwartet schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie darauf zurückzuführen, dass Großkunden sowie deren Abnehmer ihre Lager abgebaut haben. Neukunden konnten den Umsatzrückgang bei wesentlichen Bestandskunden im Geschäftsjahr 2025 noch nicht hinreichend kompensieren.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen) blieb mit TEUR 11.893 (Vj. TEUR 11.925) nahezu konstant.

Die PLANOPTIK AG selbst verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr nach HGB ebenfalls einen Umsatzrückgang, und zwar von TEUR 11.549 im Jahr 2024 auf TEUR 11.167 im Jahr 2025. Allerdings enthielten die Umsätze der PLANOPTIK AG im Jahr 2024 noch nicht die Umsätze der im Jahr 2025 auf PLANOPTIK verschmolzenen Tochtergesellschaften Little Things Factory und MMT. Wären diese Umsätze der Tochtergesellschaften bereits im Jahr 2024 der PLANOPTIK AG zugeordnet gewesen, hätten ihre Umsätze damals bei TEUR 11.961 gelegen und der Rückgang wäre entsprechend stärker ausgefallen.

Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen im Konzern leicht von TEUR 566 auf TEUR 556.

In der PLANOPTIK AG selbst stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge nach HGB von TEUR 507 auf TEUR 1.114 und damit um TEUR 607. Dies ist auf Verschmelzungsgewinne durch die Tochtergesellschaft Little Things Factory im Jahr 2025 in Höhe von TEUR 787 zurückzuführen. Diese Verschmelzungsgewinne sind im Konzernabschluss nach Konsolidierung nicht mehr enthalten.

Entwicklung der Aufwendungen

Im Konzern belief sich der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 1.985 (Vj. TEUR 1.808). Damit lag die Materialaufwandsquote des Konzerns in Relation zur Gesamtleistung im Berichtszeitraum mit 16,7% höher als im Vorjahr (Vj. 15,2%).

Zwar fielen Personalaufwendungen im Jahr 2025 von TEUR 5.315 auf TEUR 5.060 und damit um TEUR 255. Allerdings stiegen zugleich innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Aufwendungen für Zeitarbeit von TEUR 114 auf TEUR 340 und damit um TEUR 226.

Hohe Einmalaufwendungen haben das Ergebnis im Konzern nach IFRS im Geschäftsjahr 2025 maßgeblich belastet. Die Einmalaufwendungen entstanden durch das Uplisting in den Regulierten Markt, die Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS sowie die gesellschaftsrechtliche Vereinfachung der Konzernstruktur.

So stiegen in dem Zusammenhang innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Verwaltungskosten überwiegend vorübergehend von TEUR 445 auf TEUR 731 und damit um TEUR 286, was vor allem auf den Anstieg der Rechts- und Beratungskosten um TEUR 205 sowie der Abschluss- und Prüfungskosten um TEUR 88 zurückzuführen ist. Darüber hinaus stiegen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Kosten für Investor Relations und Börse um TEUR 34.

Insgesamt stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 2.846 auf TEUR 3.786 und damit um TEUR 940. Zusätzlich zu den oben genannten einmaligen Aufwendungen und den Aufwendungen für Zeitarbeit spielte hier der Anstieg der Vertriebskosten um TEUR 94 im Zusammenhang mit gestiegenen Vertriebsaktivitäten eine maßgebliche Rolle.

Sondereffekte aus den Verschmelzungen auf die Aufwendungen der PLANOPTIK AG

Durch die Verschmelzungen der Tochtergesellschaft Little Things Factory und MMT auf die PLANOPTIK AG sind deren Aufwendungen erst ab dem Jahr 2025 in der PLANOPTIK AG enthalten.

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr 2025 nach Verschmelzung mit der Gewinn- und Verlustrechnung Jahr 2024 vor Verschmelzung. Zusätzlich wird in der pro-forma-Spalte zum besseren Vergleich eine Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, bei der angenommen wurde, dass die Verschmelzung bereits im Jahr 2024 wirksam war.

	2025 TEUR	2024 TEUR	pro forma 2024 TEUR
Umsatzerlöse	11.167	11.549	11.961
Veränderung des Bestands an FE/UFE	442	53	4
andere aktivierte Eigenleistungen	225	78	78
sonstige betriebliche Erträge	1.114	507	2.389
<i>davon Verschmelzungsgewinn</i>	787	0	1.730
Materialaufwand	-2.560	-4.226	-2.138
Personalaufwand	-4.910	-4.184	-5.182
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-742	-658	-700
sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.193	-2.945	-3.427
<i>davon Verschmelzungsverlust</i>	-3	0	0
Erträge aus Beteiligungen	0	1.445	200
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60	93	103
auf Grund eines Ergebnis-abführungsvertrags erhaltene Gewinne	0	756	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-39	-29	-29
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-83	-309	-401
Ergebnis nach Steuern	479	2.131	2.857
sonstige Steuern	-4	-9	-9
Jahresüberschuss	475	2.122	2.847

Nach HGB werden alle Miet- und Leasingzahlungen als Mietaufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

Dagegen werden im Konzernabschluss nach IFRS Aufwendungen aus Miet- und Leasingverträgen in den Abschreibungen statt den Mietaufwendungen ausgewiesen, was die Abschreibungen gegenüber einer Darstellung nach HGB erhöht.

Hintergrund ist, dass im Konzernabschluss in Übereinstimmung Leasingverhältnissen als Nutzungsrechte und entsprechende Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen wurden.

Ergebnisentwicklung

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) sank in der Folge nach IFRS im Konzern von TEUR 1.032 im Jahr 2024 auf TEUR -15 im Jahr 2025. Ursprünglich war im Prognosebericht des vergangenen Jahres ein moderater Anstieg des EBT erwartet worden. Die Verfehlung der Umsatzprognose mit TEUR 11.274 statt der erwarteten EUR 12 Mio. bis EUR 13 Mio. hat maßgeblich zu dieser Ergebnisverfehlung beigetragen. Darüber hinaus lagen die Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Uplisting in den Regulierten Markt höher als ursprünglich kalkuliert.

Das Konzernjahresergebnis lag in 2025 nach IFRS bei TEUR -59 (Vj. TEUR 678). Das entspricht einem Konzernergebnis pro Aktie in Höhe von EUR -0,01 (Vj. EUR 0,15).

Im Einzelabschluss der PLANOPTIK AG lag das Jahresergebnis 2025 bei TEUR 475 (Vj. TEUR 2.122). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) belief sich auf TEUR 562 (Vj. TEUR 2.439). Dabei enthält das EBT 2025 sowohl die Verschmelzungsgewinne in Höhe von TEUR 787 als auch das gesamte verschmolzene Geschäft der Little Things Factory und der MMT. Das EBT 2024 war geprägt von einer Ausschüttung der MMT GmbH in Höhe von TEUR 1.445.

2.3.2 VERMÖGENSLAGE

Vermögenslage im Konzern

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 belief sich im Konzern nach IFRS auf TEUR 18.540, die Bilanz hat sich dadurch gegenüber dem 31.12.2024 (TEUR 19.533) um 5,08% verkürzt.

Langfristige Vermögenswerte

Das Sachanlagevermögen stieg in 2025 auf TEUR 4.794 nach TEUR 4.485 in 2024. Die immateriellen Vermögensgegenstände sanken gleichermaßen auf TEUR 226 (Vj. TEUR 299). In der Summe blieben die langfristigen Vermögenswerte zum 31.12.2025 mit TEUR 8.172 (Vj. EUR 8.275) weitgehend konstant. Dabei haben sich Investitionen (siehe Abschnitt 2.3.4) auf der einen Seite und planmäßige Abschreibungen und die Veränderung einer Immobilie in der POH weitgehend kompensiert.

Kurzfristige Vermögenswerte

Der Vorratsbestand lag nach IFRS im Konzern zum 31.12.2025 mit TEUR 5.133 höher als im Vorjahr (Vj. TEUR 4.911). Dies dient der Absicherung gegen Störungen in der Lieferkette. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen stiegen insgesamt von TEUR 825 am Vorjahresstichtag auf TEUR 934 zum Ende der Berichtsperiode. Der Bestand an Zahlungsmitteln fiel von TEUR 5.212 auf TEUR 3.733. Siehe hierzu auch im Bereich 2.3.3 Finanzlage. Insgesamt nahmen die kurzfristigen Vermögenswerte zum 31.12.2025 auf TEUR 10.368 (Vj. TEUR 11.259) ab.

Eigenkapital

Zum 31.12.2025 belief sich das Eigenkapital im Konzern nach IFRS auf TEUR 12.692 (Vj. TEUR 12.751). Der Rückgang ist auf den in 2025 zu verzeichnenden Konzernjahresfehlbetrag zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich zum 31.12.2025 auf 68,5% (Vj. 65,3%).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich im Konzern nach IFRS auf TEUR 65 (Vj. TEUR 68).

Im Einzelabschluss liegen die Rückstellungen zum 31.12.2025 nach HGB bei TEUR 394 (Vj. 788).

Steuerverpflichtungen

Die nach IFRS in Konzern ausgewiesenen Ertragsteuerverbindlichkeiten lagen zum 31.12.2025 bei TEUR 333 (Vj. TEUR 245).

Die Steuerrückstellungen im Einzelabschluss der PLANOPTIK AG betragen nach HGB zum 31.12.2025 TEUR 327 (Vj. TEUR 189).

Verbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten nahmen im Vergleich zum Vorjahresstichtag im Konzern nach IFRS von TEUR 1.858 auf TEUR 1.599 und damit um TEUR 259 ab. Kontinuierlichen Tilgungen in Höhe von TEUR 754 standen im Berichtszeitraum neu abgerufene Darlehen in Höhe von TEUR 495 gegenüber. Von dem Investitionsdarlehen in Höhe von TEUR 2.500 waren damit zum 31.12.2025 TEUR 2.005 noch nicht abgerufen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf TEUR 391 (Vj. TEUR 315).

Insgesamt erhöhten sich die kurzfristigen Schulden im Berichtszeitraum nach IFRS auf TEUR 3.203 (Vj. TEUR 2.750).

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen aus der Passivierung künftiger Miet- und Leasingverpflichtungen nach IFRS lagen bei TEUR 2.139 (Vj. TEUR 2.466).

Die entsprechenden kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen lagen bei TEUR 586 (Vj. TEUR 605).

Im Einzelabschluss der PLANOPTIK AG haben sich die Verbindlichkeiten nach HGB insbesondere wegen der der Tilgungen abzüglich der Kreditneuaufnahme um TEUR 138 auf TEUR 2.530 reduziert.

Vermögenslage der PLANOPTIK AG

Die Vermögenslage der PLANOPTIK AG selbst stellte sich zum 31.12.2025 wie folgt dar: Die Bilanzsumme stieg auf TEUR 15.762 (Vj. TEUR 15.682). Auf der Aktivseite stieg das Anlagevermögen im Berichtszeitraum auf TEUR 5.686 (Vj. TEUR 4.940). Das Umlaufvermögen nahm von TEUR 10.733 auf TEUR 10.013 ab.

Die Passivseite der Bilanz zeigte eine Zunahme des Eigenkapitals auf TEUR 12.511 (Vj. TEUR 12.036). Die Rückstellungen sanken und beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 721 (Vj. TEUR 977). Die Verbindlichkeiten lagen bei TEUR 2.530 (Vj. TEUR 2.668). Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist auf die Begleichung von Lieferverbindlichkeiten gegenüber der MMT GmbH in Höhe von TEUR 138 Mio. zurückzuführen.

2.3.3 FINANZLAGE

Beschreibung des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement der PLANOPTIK AG dient der Sicherung der Liquidität im Konzern.

Im Finanzmanagement konzentriert sich die PLANOPTIK AG auf das Vorhalten hoher Liquiditätsreserven durch den Abschluss langfristiger Finanzierungen. Diese Liquiditätsreserven sollen dem Management Zeit geben, um auf Umsatzrückgänge oder -ausfälle reagieren zu können. Damit trägt das Finanzmanagement dem Geschäftsmodell der PLANOPTIK AG Rechnung, bei dem der weit überwiegende Teil der Kosten kurzfristig fix ist, während der variable Materialaufwand nur etwa 20% der Umsatzerlöse ausmacht. So wirken Umsatzrückgänge stark negativ auf den Cash-flow.

Der Einsatz von Factoring führt mit dem Verkauf von Forderungen zu einem unmittelbaren Zugang der Liquidität aus Umsatzerlösen. Dadurch wird nicht nur der Liquiditätsspielraum erhöht, sondern Forderungen werden durch das Factoring auch gegen Ausfälle gesichert. Allerdings führt ein Umsatzrückgang auch zu einem sofortigen Rückgang der Liquiditätsströme, weil der Rückgang der Liquiditätszuflüsse aus den Umsätzen nicht erst nach den Zahlungszielen der Kunden, sondern sofort erfolgt.

Die Liquidität wird engmaschig überwacht, um Liquiditätsrückgänge schnell zu erkennen.

Monatliche Reports weisen Abweichungen von Planungen und Vorjahren aus und zeigen damit Fehlentwicklungen bei Umsätzen oder Aufwendungen.

Die jährliche Liquiditätsplanung zeigt den zu erwartenden Liquiditätsbedarf.

Kapitalflussrechnung und Liquidität

Der gesamte Cash-flow lag im Geschäftsjahr 2025 bei TEUR -1.479 (Vj. TEUR 492). Der Finanzmittelfonds sank demzufolge im Geschäftsjahr 2025 von TEUR 5.212 auf TEUR 3.733.

Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Konzern im Berichtszeitraum auf TEUR 269 (Vj. TEUR 2.357) gefallen. Der Rückgang ist nur zum Teil auf den Rückgang des Konzernergebnisses von TEUR 678 auf TEUR -59 und damit um TEUR 737 zurückzuführen. Wesentliche weitere Veränderungen lagen in der Zunahme der sonstigen Vermögenswerte und Forderungen und der Abnahme sonstiger Verbindlichkeiten und anderer Passiva. Beides hat die Liquidität belastet.

Der Cash-flow aus Investitionen lag aufgrund deutlich gesteigener Investitionstätigkeit bei TEUR -660 (Vj. TEUR -289).

Der Cash-flow aus Finanzierung lag bei TEUR -1.088 (Vj. TEUR -1.575). Von dem Investitionsdarlehen in Höhe von TEUR 2.500 wurden zum 31.12.2025 erst TEUR 495 abgerufen. Die Kreditneuaufnahme bei Banken lag damit niedriger als die Tilgungen von Bankdarlehen. Nach IFRS zählen auch gebuchte Tilgungen aus Miet- und Leasingverträgen zum Cash-flow aus Finanzierung.

Insgesamt war der Cash-flow maßgeblich durch die Zunahme der sonstigen Vermögenswerte und Forderungen und die Abnahme sonstiger Verbindlichkeiten und anderer Passiva belastet.

Aufgrund der bestehenden Finanzierungsstruktur und der auch künftig verfügbaren liquiden Mittel war zum Bilanzstichtag sowohl im Konzern als auch auf AG-Ebene für die nächsten Jahre von einer ausreichenden Liquidität auszugehen. Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden planmäßig getilgt. TEUR 951 der zum 31.12.2025 bestehenden Finanzverbindlichkeiten haben eine Laufzeit maximal bis zum 31.12.2030. Die bei der Hausbank bestehende Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 0,25 Mio. musste am Bilanzstichtag nicht beansprucht werden.

2.3.4 INVESTITIONEN

Im Geschäftsjahr 2025 wurden konzernweit TEUR 1.450 (Vj. TEUR 408) in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert. TEUR 511 (Vj. TEUR 113) der Gesamtinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände entfielen dabei auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Darüber hinaus tätigte der Konzern Leasinggeschäfte in Höhe von EUR 0,31 Mio (Vj. EUR 0,48 Mio.) zur Nutzung weiterer Maschinen.

Die Investitionen wurden überwiegend durch die PLANOPTIK AG getätigt. Zum Teil wurden Maschinen in Eigenbau realisiert, um den größtmöglichen Know-how-Schutz im Bereich des Kerngeschäftes sicherzustellen.

2.3.5 AUFTRAGSLAGE

Der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2025 summierte sich im Konzern auf TEUR 6.983 (Vj. TEUR 16.349), gleichbedeutend mit einem Rückgang um 57,3%. Der Auftragseingang der PLANOPTIK AG belief sich dabei auf TEUR 6.578 (Vj. TEUR 14.977).

Dieser Rückgang ist weit überwiegend auf Sondereffekte durch die langfristige Auftragserteilung durch Bestandskunden im ersten Halbjahr 2024 für die Jahre 2024 und 2025 zurückzuführen. Wegen dieser starken Verzerrungen lässt sich aus der Veränderung der Auftragseingänge nicht direkt auf die zukünftige Umsatzentwicklung schließen.

Ein Großteil der Umsätze im PLANOPTIK Konzern wird nur sehr kurzfristig beauftragt. Zugleich kommt es in einigen Fällen zu sehr hohen und sehr langfristigen Beauftragungen. Dies erschwert die Vergleichbarkeit der Auftragseingänge.

2.3.6 PERSONALENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte die PLANOPTIK Gruppe ohne den Vorstand durchschnittlich 97 Mitarbeiter (Vj. 102 Mitarbeiter); davon waren bei der PLANOPTIK AG 90 Mitarbeiter beschäftigt (Vj. 79 Mitarbeiter).

Der leichte Rückgang der Anzahl der Mitarbeiter im Konzern ist teilweise auf den Einsatz von Zeitarbeit zurückzuführen. Arbeitskräfte in Zeitarbeitsverträgen zählen nicht zu den Mitarbeitern. Der Zuwachs der Mitarbeiter in der PLANOPTIK AG entstand durch die Verschmelzung der Tochtergesellschaften Little Things Factory und MMT auf die PLANOPTIK AG im Jahr 2025.

2.3.7 LEISTUNGSINDIKATOREN

Die PLANOPTIK AG ist eine integrierte zentral gesteuerte Einheit mit integrierter Produktentwicklung, integrierter Fertigung und integriertem Vertrieb. Die Produkte für die wichtigsten Geschäftsfelder stammen aus der gleichen Organisation. Insofern bestehen keine separaten Geschäftsbereiche. Folglich werden auch keine separaten Ergebniszahlen für solche Bereiche ermittelt und es bestehen insofern keine Profitcenter. Die einzige Tochtergesellschaft POH beliefert ausschließlich die PLANOPTIK AG und stellt insofern keinen separaten Geschäftsbereich dar.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung dieser Einheit sind der Umsatz und das EBT im Konzern.

LEISTUNGSINDIKATOREN (IFRS)	2025	2024	2023
Konzernumsatz	11.274	11.858	13.247
EBT (TEUR)	-15	1.032	2.307

2.3.8 GESAMTBEURTEILUNG

Das EBT war 2025 stark durch vorübergehende Effekte belastet.

So führte neben den schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch der Lagerabbau bei Großkunden von PLANOPTIK zu einem niedrigen Umsatz. Mit dem Ende des Lagerabbaus sollte die Nachfrage dieser Kunden wieder steigen.

Zusätzlich haben hohe vorübergehende Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Uplisting in den Regulierten Markt und mit der Straffung der Unternehmensstruktur, hohe Aufwendungen für den Expansionskurs und hier den Ausbau der Fertigungskapazitäten und des Vertriebs das Ergebnis belastet.

Finanziell ist der Konzern weiterhin sehr solide aufgestellt. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich entsprechend auf 68,46% (Vj. 65,28%). Den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 3.733 standen nach IFRS langfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von lediglich TEUR 951 und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 648 gegenüber.

Insgesamt lagen die Umsatzerlöse und folglich auch das EBT unterhalb der Erwartungen des Vorstands. Allerdings wurde trotz der hohen Einmalaufwendungen und trotz der noch schlechten Rahmenbedingungen ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Zufrieden ist der Vorstand mit der Erreichung wichtiger Meilensteine im Jahr 2025. So wurden im Geschäftsjahr wesentliche Vorbereitungen zum Ausbau der Produktion und zum Hochlauf der Serienfertigung mit neuen Kunden getroffen. Mit dem Investitionsdarlehen über TEUR 2.500 wurde die Finanzierung des Wachstums deutlich verbessert und mit dem Wechsel in den Regulierten Markt die Börsennotierung gestärkt.

3 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Die Chancen und Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit werden vom Vorstand laufend definiert und bewertet. Risiken werden, soweit möglich und unternehmerisch sinnvoll, minimiert oder auf Dritte verlagert. Die wesentlichen für den PLANOPTIK Konzern relevanten Risiken werden nachfolgend beschrieben, wobei nicht in allen Teilbereichen Chancen und Risiken gleichermaßen vorhanden sind.

3.1 RISIKEN

Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der PLANOPTIK AG dient primär der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken, die den Fortbestand der PLANOPTIK AG gefährden. Dabei fokussiert die PLANOPTIK AG vorwiegend auf Risiken für die Zahlungsfähigkeit der PLANOPTIK AG, während Risiken für eine Überschuldung wegen des hohen Eigenkapitals eine untergeordnete Rolle spielen.

Darüber hinaus dient das Risikomanagement der Erkennung und Reduzierung von Risiken, die das Vermögen der PLANOPTIK AG oder ihrer Aktionäre gefährden.

Mindestens jährlich wird die Risikotragfähigkeit der PLANOPTIK AG ermittelt. Die Risikotragfähigkeit ist die Fähigkeit der PLANOPTIK AG, Risiken zu tragen und im Fall ihres Eintritts durch geeignete Mittel zu decken und damit den Fortbestand zu sichern. Die Risikotragfähigkeit wird vornehmlich aus der vorhandenen Liquidität, anstehenden Tilgungen und den geplanten operativen Cashflows abgeleitet. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur Verbesserung der Risikotragfähigkeit beschlossen, beispielsweise durch den Abschluss neuer langfristiger Finanzierungen.

Mindestens jährlich werden die wesentlichen Risiken erfasst und bewertet. Bei der Bewertung der Risiken wird sowohl die Wahrscheinlichkeit des Eintritts als auch das Volumen des möglichen Schadens im Zeitablauf bewertet und in Relation zur Risikotragfähigkeit gesetzt.

Definierte Kommunikationsprozesse legen fest, wer bei Schadenseintritt oder drohendem Eintritt eines Risikos durch wen informiert werden muss.

Die hohe Lagerhaltung senkt Risiken aus Lieferketten und reduziert das Risiko für Betriebsunterbrechungen bei Störungen auf den Beschaffungsmärkten.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Vorstand.

Darstellung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem basiert auf dem in 2.3.3 beschriebenen Finanzmanagement.

Darüber hinaus wurden Freigabe-Prozesse definiert, die insbesondere zahlungswirksame Vorgänge betreffen. So werden Eingangsrechnungen erst nach Freigabe durch den Verantwortlichen überwiesen. Überweisungen erfolgen nach dem 4-Augen-Prinzip, bei dem Zahlläufe für Überweisungen durch eine zweite Person freigegeben werden müssen. Größere Bestellungen erfolgen nur in Abstimmung.

Die Finanzbuchhaltung wird im Sinne des 4-Augen-Prinzips neben internen Arbeitsanweisungen durch einen externen Steuerberater in Stichproben kontrolliert.

Risiken aus Absatzmärkten und Kundenbeziehungen

Die makroökonomischen und konjunkturellen Risiken sind weltweit weiterhin hoch. Hier besteht das Risiko, dass eine Eintrübung der Weltkonjunktur beispielsweise durch den Krieg im Iran oder durch die aktuellen Handelskonflikte den bislang erwarteten Anstieg der Umsätze und Gewinne im Konzern reduziert oder zumindest verzögert. Der Krieg im Iran kann neben den Steigerungen der Energiepreise und Lebenshaltungskosten auch zu Knappheiten bei Rohstoffen und Vorprodukten und damit Produktionsunterbrechungen oder bei einer regionalen Ausdehnung zur Störung von Lieferketten und damit zu Einkommensverlusten und einer geringeren weltweiten Nachfrage führen. Dadurch kann es zu einer schlechteren Entwicklung der Weltkonjunktur und damit der Konzernumsätze von PLANOPTIK kommen als bisher erwartet.

Das Geschäftsmodell von PLANOPTIK sieht die langfristige Belieferung von Großkunden in deren Serienfertigung vor. Mit wenigen Schlüsselkunden wird ein großer Teil der Umsätze erwirtschaftet. Der Rückgang von Bestellmengen oder gar der Wegfall durch einen dieser Abnehmer kann zu einem deutlichen Umsatzrückgang führen. In gleicher Weise können Umsätze wegen der niedrigen Nachfrage einzelner oder weniger Kunden von den Erwartungen abweichen.

Mögliche Ursache hierfür sind beispielsweise:

- ein Umsatzrückgang bei den Kunden selbst oder Anpassungen der Lagerbestände
- Produktionsunterbrechungen
- bei Kunden auslaufende Serienprodukte
- technologische Neuerungen bei den Kunden oder Paradigmenwechsel
- der vollständige oder teilweise Wechsel zu Wettbewerbern von PLANOPTIK und anderen Lieferanten.

In gleicher Weise können sich erwartete Umsatzsteigerungen durch geringere Nachfrage bestehender oder neuer Kunden verzögern oder verringern.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass andere Hersteller Produkte mit vergleichbaren Eigenschaften unter Nutzung neuer Technologien besser oder günstiger herstellen.

Angesichts der üblicherweise hohen Rohertträge und des hohen Fixkostenanteils in den Geschäftsfeldern des PLANOPTIK Konzerns kann ein Umsatzrückgang zu einem weit überproportionalen Ergebnisrückgang führen.

Technischer Fortschritt und Wettbewerb in einzelnen Bereichen können entweder zu Preisdruck führen oder zumindest zu einer Marktposition, bei der Kostensteigerungen beispielsweise für Personal, Energie oder Material nicht oder nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können.

Im Rahmen gemeinsamer Entwicklungsprojekte mit Kunden und Partnern oder durch Mitarbeiter besteht das Risiko, Know-how zu übertragen und dadurch Nachteile im Markt zu erleiden. Zugleich besteht das Risiko, dass unbeabsichtigt fremdes und geschütztes geistiges Eigentum in den eigenen Produkten oder Fertigungsprozessen eingesetzt wird, was zu erheblichen Ansprüchen der Inhaber dieses geistigen Eigentums führen kann.

Sollten Forderungen gegen Hauptkunden der Gesellschaft ausfallen, so hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage. Aus diesem Grund werden Forderungsausfallrisiken im europäischen, amerikanischen und asiatischen Markt durch Factoring abgefangen.

Die PLANOPTIK Gruppe erzielt einen Großteil ihres Umsatzes außerhalb Europas, insbesondere in Asien und den USA. Ein erheblicher Teil des Umsatzes unterliegt daher unter anderem folgenden Risiken:

- Unerwartete Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im In- und Ausland;
- Wechselkursschwankungen;
- Zölle und andere Handelsbeschränkungen;
- Politische und wirtschaftliche Krisen;
- Militärische Auseinandersetzungen;
- Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Forderungen;
- Lange Zahlungsfristen;
- Schwierigkeiten mit Kooperationspartnern und Handelsvertretern;
- Naturkatastrophen mit anschließenden technischen Katastrophen.

Risiken aus Betriebsunterbrechung

Auch wenn die PLANOPTIK Gruppe an insgesamt drei Standorten produziert, sind bestimmte Fertigungsschritte nur an festgelegten Standorten möglich. Den wesentlichen Teil ihrer Produktion stellt die PLANOPTIK Gruppe lediglich am Standort der PLANOPTIK AG in Elsoff her. Ein Produktionsausfall an einem der Standorte könnte zu einem Abwandern der Kunden und damit zu Folgeschäden führen, die durch die vorhandene Betriebsunterbrechungsversicherung nicht abgedeckt werden.

Ein Produktionsausfall kann beispielsweise durch eine großflächige Zerstörung eines Betriebsgeländes durch Feuer oder Naturereignisse, durch den Ausfall von Maschinen bei fehlender Verfügbarkeit von Ersatzteilen, durch den Ausfall von Strom, Wasser oder Gas, durch Cyberattacken, durch Unfall oder hohe Krankenstände sowie auf behördliche Anordnung erfolgen. Störungen und Systemausfälle in der IT könnten zu Datenverlusten, Datenschutzverstößen sowie zu Verzögerungen bei der Belieferung der Kunden führen.

Dies kann auch die Verwaltung betreffen und so zu Betriebsstörungen oder -unterbrechungen führen.

Risiken aus dem Produktionsprozess

Fehler in der Fertigung von Produkten können zu Regressen durch Kunden bis hin zu Produkthaftung führen, die möglicherweise durch die bestehende Produkthaftpflichtversicherung nicht gedeckt sind.

Ferner bestehen Haftungsrisiken durch Arbeitsunfälle oder durch Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz. Mit den zunehmenden staatlichen Auflagen bestehen auch gestiegene Risiken durch Verstöße, beispielsweise aus Überwachungsverpflichtungen.

An allen drei Fertigungsstandorten werden Gefahrenstoffe in der Produktion eingesetzt, beispielsweise Säuren, Laugen und Öle. Dies kann zu Schäden für Menschen und Umwelt führen und in der Folge zu Ansprüchen gegen Gesellschaften des PLANOPTIK Konzerns.

Risiken aus Beschaffungs- und Arbeitsmärkten

Die Handelskonflikte in Folge des Regierungswechsels in den USA können zu steigenden Preisen auf den Beschaffungsmärkten entweder direkt durch Zölle oder indirekt über den Einfluss von Zöllen auf die Inflation führen. Gegenmaßnahmen auf Zölle in der Form von Ausfuhrbeschränkungen beispielsweise durch China können auf der Beschaffungsseite zu Lieferengpässen bis hin zu Produktionsunterbrechungen oder zumindest zu höheren Preisen führen. Der Krieg im Iran kann mittelfristig zu steigenden Energiepreisen für die PLANOPTIK AG führen. Allerdings besteht der wesentliche Teil des Energieverbrauchs im PLANOPTIK Konzern aus Strom in Deutschland und Ungarn, der für das Jahr 2026 weitgehend vertraglich abgesichert ist. Wegen des geringen Gasverbrauchs und des bereits erfolgten Umstiegs des weit überwiegenden Teils der Firmenwagen auf E-Mobilität spielen die Energieträger Öl und Gas im PLANOPTIK Konzern nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Ausweitung des Kriegs im Iran auf andere Regionen wie den Jemen könnte den Zugang zum Suezkanal unterbrechen und hätte so erheblichen Einfluss auf die globale Logistik und damit auch die Lieferketten.

Die hergestellten Produkte bestehen zu mehr als 70% aus Glas. Hierbei handelt es sich um Spezialgläser, für die es zum Teil kurzfristig nur einen möglichen Lieferanten gibt. Auch wenn grundsätzlich ausreichende Mengen an Glas verfügbar sind, so sind doch üblicherweise mit den Abnehmern der Produkte von PLANOPTIK bestimmte Spezifikationen für die zu verwendenden Gläser vertraglich vereinbart, die einen kurzfristigen Austausch von Material ausschließen. Dies führt dazu, dass jeder Lieferantenwechsel vorab mit dem Abnehmer abzustimmen ist, was eines Zeitvorlaufs von drei bis sechs Monaten bedarf.

Sollte ein Lieferant kurzfristig nicht lieferfähig sein, so führt dies dazu, dass auch die Gesellschaft nicht lieferfähig ist. Auch wenn normalerweise keine Vertragsstrafen mit den Abnehmern vereinbart sind, so kann ein Produktionsausfall erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der PLANOPTIK AG haben.

Der Mangel an Arbeits- und Fachkräften kann zu Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter sowie zu hohen Löhnen führen. Demografischer Wandel sowie Mindestlohn und konkurrierende Sozialsysteme erschweren die Gewinnung neuer Mitarbeiter. Zuletzt hat sich der Arbeitsmarkt allerdings in Folge der konjunkturellen Abkühlung aus Arbeitgebersicht verbessert.

Risiken aus der Unternehmensführung

Die PLANOPTIK AG wird von nur einem Vorstand geleitet. Obgleich eine zweite Führungsebene installiert ist und die beiden Tochtergesellschaften Little Things Factory und MMT separat geleitet werden, ist ein Teil des Wissens über das Geschäft und über die Weiterentwicklung von Technologien in nur einer Person gebündelt.

Risiken auf Grund von Wechselkursschwankungen

Als international tätiges Unternehmen ist die PLANOPTIK Gruppe in mehrfacher Hinsicht Wechselkursschwankungen ausgesetzt, insbesondere in Bezug auf den Euro/US-Dollar-Kurs. Ein Teil der Umsätze wird in US-Dollar fakturiert, während der überwiegende Teil der Vertriebs- und Produktionskosten in Euro anfällt. Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und dem US-Dollar können das Betriebsergebnis der Gesellschaft beeinflussen. Eine Abwertung des US-Dollars kann dazu führen, dass die Gewinnspanne für PLANOPTIK-Produkte geringer oder ihr Preis höher ist im Vergleich zu Produkten von US-amerikanischen Herstellern, bei denen Kosten und Umsätze ausschließlich in US-Dollar anfallen.

Im MEMS-Bereich, der insbesondere in der PLANOPTIK AG gebündelt ist, kommen die wichtigsten Konkurrenten aus Japan und den USA. Entsprechend können Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und der jeweiligen Herkunftswährung des Wettbewerbers das Betriebsergebnis der Gesellschaft ebenfalls beeinflussen. Eine Abwertung der jeweiligen Währung kann dazu führen, dass die Wettbewerber ihre Produkte in Europa günstiger anbieten und sich dadurch Wettbewerbsvorteile gegenüber der PLANOPTIK Gruppe verschaffen.

Im Falle der Abwertung einer ausländischen Währung werden die Produkte aus dem PLANOPTIK Konzern gemessen in Euro in diesem Land teurer. Gleichzeitig können schwierige Wirtschaftsbedingungen die Investitionen und das Bestellverhalten von Kunden in diesen Ländern negativ beeinflussen. Diese Umstände könnten dazu führen, dass die Kunden möglicherweise ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, Bestellungen kündigen oder Liefertermine verlegen und keine neuen Produkte mehr bestellen.

Risiken aus der Übernahme von Unternehmensanteilen

Die PLANOPTIK AG hat in der Vergangenheit Unternehmen übernommen. Auch in Zukunft sollen Beteiligungs- und Akquisitionsmöglichkeiten geprüft und ggf. umgesetzt werden. Hier besteht das Risiko, dass Unternehmen sich nach der Übernahme von Unternehmensanteilen schlechter entwickeln als zum Zeitpunkt der Übernahme erwartet. Dies kann zu Abschreibungen bis hin zum Ausfall der Investition führen.

Risiken aus der Vertragsverletzung oder der Verletzung allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen

Die PLANOPTIK Gruppe muss eine Vielzahl von rechtlichen und vertraglichen Regelungen einhalten. Dies betrifft zum einen die Spezifikationen für die Produkte und Produktionsprozesse, um die Anforderungen der Kunden einzuhalten, und es bestehen vertragliche Regelungen zu Lieferbedingungen. Auch beinhalten abgeschlossene Finanzierungsverträge vertragliche Pflichten. Zudem könnten Kunden allgemeine Informationen von der Emittentin fordern, weil sie

z. B. Nachhaltigkeitsberichte erstellen oder zur Erstellung solcher verpflichtet sind. Die PLANOPTIK Gruppe unterliegt zugleich einer Reihe von gesetzlichen Anforderungen aus dem Arbeits-, Umwelt- und Abfallrecht. Die PLANOPTIK Gruppe könnte gegen vertragliche oder gesetzliche Regelungen verstoßen. In der Folge kann es zu Gerichtsprozessen und erheblichen Strafen, Vertragsstrafen, Schadensersatzverpflichtungen oder dem Verlust von Kunden kommen. Risiken, die den Fortbestand des Konzerns und der AG gefährden können, sind nicht erkennbar.

3.2 CHANCEN

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen im PLANOPTIK Konzern beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

Chancen aus langfristigen Kundenbeziehungen

Die Unternehmen des PLANOPTIK Konzerns beliefern ihre Kunden mit individuell entwickelten Wafern, mikrostrukturierten Elementen und Bauteilen für die Serienfertigung ihrer Produkte. Ein Absatzanstieg bei den Kunden kann so unmittelbar zu einem deutlichen Umsatzanstieg bei den Unternehmen im PLANOPTIK Konzern führen. Kunden, die nach Abschluss der gemeinsamen Entwicklung die Serienfertigung aufnehmen, steigern den Umsatz im PLANOPTIK Konzern oft nachhaltig und meist für viele Jahre. Dies kann im besten Fall zu deutlichen Umsatzsprüngen führen. Mit jedem weiteren Wachstum bei Kunden oder durch eine allgemein bessere Konjunktur steigt auch der Umsatzbeitrag im PLANOPTIK Konzern.

Chancen durch skalierbare Ergebnisse bei Umsatzwachstum

Ein Umsatzanstieg kann angesichts der hohen Rohertragsmargen zu einem weit überproportionalen Ergebnisanstieg führen. Bei frei verfügbaren Ressourcen in der Produktion kann ein weiterer Umsatzanstieg mit vergleichsweise geringen Zusatzkosten generiert werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn weitere Produkte aus dem Umfeld bereits bestehender Produkte geliefert werden und deshalb kaum zusätzliche Entwicklungsaufwendungen oder Anpassungen notwendig sind.

Chancen aus neuen Produkten und Technologien

Als Technologieführerin im Bereich der Mikrosystemtechnik und der Mikrofluidik verfügt die PLANOPTIK Gruppe grundsätzlich über das Know-how zur Entwicklung von neuen innovativen Produkten, die diese Technologien zur Anwendung bringen. Der Start der Serienfertigung für eine der Entwicklungen kann zu einem starken Umsatzwachstum führen.

Mit dem neuen Geschäftsfeld Components entwickelt sich das Produktportfolio des PLANOPTIK Konzerns von kundenspezifischen Wafern und mikrostrukturierten Elementen hin zu ganzen Bauteilen und Komponenten, die ebenfalls customized in die Produkte der Kunden eingebaut werden. Mit diesem Schritt erhöht der PLANOPTIK Konzern den Wertschöpfungsanteil der

eigenen Produkte an den Produkten der Kunden im Idealfall um ein Vielfaches. Derzeit entwickelt die PLANOPTIK Gruppe gemeinsam mit mehreren Kunden neue Anwendungen.

Im Geschäftsfeld Advanced Packaging ist PLANOPTIK zu einem sehr frühen Zeitpunkt in einem wichtigen Zukunftsmarkt vertreten und hat hier durch Eigenentwicklungen und Kooperationen Zugang zu wichtigen Technologien. Ein Durchbruch bei den entsprechenden Anwendungen kann in den kommenden Jahren zu einem starken Wachstum im PLANOPTIK Konzern führen.

Chancen aus den Absatzmärkten

Für die Märkte Halbleiter, mikroelektronische Systeme MEMS und Mikrofluidik werden für die kommenden Jahre teilweise hohe Wachstumsraten prognostiziert. Über verschiedene Kunden ist der PLANOPTIK Konzern in einer großen Breite dieser Zukunftsmärkte vertreten und kann so im Idealfall in verschiedenen Endmärkten indirekt von deren Wachstum profitieren. Ein Ende des Lagerabbaus bei den Kunden und deren Abnehmern oder eine unerwartet starke Belebung in den Absatzmärkten kann zu einem höheren Wachstum führen als bislang erwartet.

Chancen aus der Stärkung von Vertrieb, Marketing und Kommunikation

Der PLANOPTIK Konzern plant, den Vertrieb und das Marketing weiter zu stärken. Die zielgerichtete Markterschließung in margenstarken Märkten wie beispielsweise in der Medizintechnik kann zu einem starken Wachstum bei hoher Rentabilität führen.

Chancen aus Akquisitionen

Bei einem gelungenen Unternehmenskauf kann der Wertbeitrag des Unternehmens den Kaufpreis um ein Vielfaches überschreiten. So kann das übernommene Unternehmen sich deutlich besser entwickeln als ursprünglich erwartet. Weitere Gründe sind die Nutzung von Synergien, die Verbesserung der Marktposition für die Unternehmen im Konzern, die Nutzung neuer Technologien und Verfahren oder der schnelle Ausbau benötigter Fertigungskapazitäten.

Chancen auf Grund von Wechselkursschwankungen

Eine Schwächung des Euro im Vergleich zu US- Dollar und Yen kann die Wettbewerbsposition der PLANOPTIK Gruppe gegenüber Anbietern aus diesen Währungsräumen grundsätzlich stärken.

Gesamtbeurteilung aller Chancen und Risiken

Die PLANOPTIK AG hat für das Jahr 2026 die Chance auf vergleichsweise stark steigende Umsätze durch die Erholung der Nachfrage durch bestehende Kunden, insbesondere nach Abschluss des Lagerabbaus bei wichtigen Kunden.

Für die Zeit ab dem Jahr 2027 besteht die Chance auf eine deutliche Beschleunigung des Wachstums durch den Serienhochlauf bei neuen Kunden im Geschäftsfeld COMPONENTS. Ein Wachstum der Kunden von PLANOPTIK wirkt dann unmittelbar auf den Absatz der PLANOPTIK AG an diesen Kunden.

Seit dem Beginn des Kriegs im Iran und der daraus entstandenen Energiekrise bestehen erhebliche Risiken für die Weltwirtschaft und damit die Nachfrage nach Produkten der PLANOPTIK AG. Durch den niedrigen Anteil variabler Kosten am Umsatz und die hohe eigene Wertschöpfung und die daraus entstehenden Skaleneffekte haben Umsatzveränderungen weit überproportionalen Einfluss auf die Ertragslage. Ebenso haben Umsatzabweichungen von den Erwartungen überproportional starken Einfluss auf Abweichungen des Ergebnisses von den Erwartungen.

4 PROGNOSEBERICHT

Für das laufende Geschäftsjahr 2026 wird ein Umsatzzanstieg um mehr als EUR 1 Mio. erwartet, was vor allem auf die erwartete Erholung der Nachfrage durch wichtige Bestandskunden und zu einem noch geringen Teil auf den erwarteten Beginn des Hochlaufs der Serienfertigung bei einem wichtigen neuen Kunden aus dem Geschäftsfeld Components in der Mikrofluidik zurückzuführen ist.

Der Umsatzzanstieg 2026 soll maßgeblich aus dem Abschluss des Lagerabbaus bei wichtigen Kunden entstehen und wird trotz der verhaltenen Entwicklung der Weltwirtschaft erwartet.

Nach einer Prognose der OECD-Studie „OECD Economic Outlook 2025“ aus dem Dezember 2025 sinkt das globale Wirtschaftswachstum von 3,3% in 2024 auf 3,2% in 2025 und weiter auf 2,9% in 2026 und soll sich von dort erst in 2027 leicht auf 3,1% erholen.

Ursächlich hierfür ist ein Rückgang des Wachstums in den USA auf 2% in 2025 und weiter auf 1,7% in 2026 und 1,9% in 2027. Auch der Euroraum entwickelt sich schwach mit einem Wachstum von 1,3% in 2025, 1,2% in 2026 und 1,4% in 2027. Das Wachstum in China ebbt von 5% in 2025 auf 4,4% in 2026 und 4,3% in 2027 ab.

Die aktuellen geopolitischen Risiken aus dem Irankrieg sowie die aktuellen Handelskonflikte können allerdings dazu führen, dass die Weltwirtschaft sich schlechter entwickelt und deshalb die Umsätze in 2026 im Konzern nur um wenig mehr als EUR 1 Mio. wachsen oder das Wachstum bei stärkeren und länger anhaltenden Auswirkungen des Krieges im Iran sogar darunter liegt.

Für das Jahr 2026 wird in Folge des Umsatzwachstums im Konzern ein deutlicher Anstieg des EBT erwartet, das allerdings bei Einhaltung der Planzahlen nicht deutlich höher als 0,5 Mio. liegen wird, wobei Umsatzabweichungen nach oben oder nach unten einen starken Effekt auf das EBT haben können. Denn der weitere Ausbau der Produktionskapazitäten und die allgemeinen Kostensteigerungen werden aller Voraussicht nach einen stärkeren Ergebnisanstieg verhindern.

Die Investitionen werden auf hohem Niveau bleiben, der künftige Wegfall der Einmalaufwendungen aus dem Jahr 2025 wird aller Voraussicht nach zum großen Teil durch den allgemeinen Kostenanstieg kompensiert.

Für das Geschäftsjahr 2027 wird aus heutiger Sicht eine Beschleunigung des Wachstums durch den Serienhochlauf weiterer neuer Kunden aus dem Geschäftsfeld Components erwartet.

Trotz des Wachstumskurses der PLANOPTIK AG und der daraus resultierenden Kapitalbindung wird für das Geschäftsjahr 2026 kein Rückgang der freien Liquidität erwartet. Der Teilabruf von Darlehen aus dem bereits genehmigten Investitionsdarlehen mit einer Gesamthöhe von TEUR 2.500 wird im Jahr 2026 aller Voraussicht nach höher sein als die geplanten Tilgungen in Höhe von TEUR 648. Dividenden sind nicht vorgesehen. Ohne Kapitalmaßnahmen entwickelt sich das Eigenkapital im Jahr 2026 entsprechend dem Ergebnis nach Steuern.

Insgesamt blickt die PLANOPTIK AG weiterhin optimistisch in die Zukunft. Die erwartete Umsatzerholung mit wichtigen Schlüsselkunden in 2026 sowie die erfolversprechenden Serienhochläufe bei neuen Kunden vor allem ab dem Jahr 2027 bietet die Chance auf deutliches Wachstum. Mit den erwarteten Gewinnen, zugesagten Darlehen, freier Liquidität und dem derzeitigen Ausbau der Fertigungskapazitäten ist PLANOPTIK gut vorbereitet, das entstehende Potenzial zu nutzen.

Die Analysten von Yole erwarten in ihrem „Status of the MEMS Industry 2025“ von Juni 2025 für den Markt mikroelektromechanischer Systeme (MEMS) ab dem Jahr 2024 bis zum Jahr 2030 jährliche durchschnittliche Wachstumsraten von 3,7%. Vor allem das Geschäftsfeld Wafer-Level Packaging von PLANOPTIK für Hersteller von Sensoren ist abhängig von diesen Märkten.

Für den Bereich Advanced Packaging prognostizierten die Analysten von Yole Group in ihrem „Advanced Packaging Market Monitor“ aus Dezember 2025 für die Jahre 2024 bis 2030 ein jährliches durchschnittliches Wachstum von 10,7%. Innerhalb des Bereichs Advanced Packaging ist PLANOPTIK aus Sicht des Vorstands in einem neuen Teilsegment vertreten, das erst am Anfang seiner Entwicklung steht und aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren deutlich stärker wachsen könnte als der allgemeine Markt für Advanced Packaging.

Laut der „Ausblickanalyse für die Halbleiterindustrie 2026-2034“ der Fortune Business Insights vom 2. März 2026 wird der für das Geschäftsfeld Carriers and Tools relevante globale Halbleitermarkt von geschätzten 598,06 Mrd. US-Dollar auf voraussichtlich 659,66 Mrd. US-Dollar im Jahr 2026 und damit um 10,3% wachsen. Bis 2034 wird mit einer jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate von 10,6% gerechnet.

Laut der „Microfluidics Market Size and Share“-Analyse 2026 bis 2031 von Mordor Intelligence vom Januar 2026 wird der Markt für Mikrofluidik zwischen dem Jahr 2026 und 2031 jährlich um durchschnittlich 11,39% wachsen. Laut der „Microfluidics Market Size and Share 2025-2034“-Analyse von Global Market Insight von November 2025 wird der Markt für Mikrofluidik zwischen den Jahren 2025 und 2034 jährlich um durchschnittlich 14,8% wachsen.

5 SONSTIGE ANGABEN

Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a Abs. 1 HGB

Das Grundkapital der PLANOPTIK AG in Höhe von EUR 4.525.000 ist eingeteilt in 4.525.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien mit anteiligem Betrag am Grundkapital von EUR 1,00.

Die PLANOPTIK AG wurde im Rahmen der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt über die folgenden Aktienbestände informiert, die je Aktionär mehr als 10% der direkten oder indirekten Stimmrechte an der PLANOPTIK AG ausmachen. Darüber hinaus hat die PLANOPTIK AG keine Kenntnis über Veränderungen dieser Aktienpositionen noch über weitere Aktionäre, die direkt oder indirekt mehr als 10% der Anteile halten.

- Holger Bürk mit der von ihm maßgeblich gehaltenen Concentrixx AG: 16,5%
- Erich Landstorfer: 10,57%
- Michael Schilling: 11,53%

Neue Mitglieder des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der in der Hauptversammlung vertretenen Stimmen gewählt. Satzungsänderungen und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der vertretenen Stimmen.

Beschlüsse des Aufsichtsrats wie die Bestellung und Abberufung des Vorstands werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Dabei gilt Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe. Bei Wahlen genügt die verhältnismäßige Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 31. Mai 2029 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.000.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- wenn bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen der Ausgabepreis den Börsenpreis der bereits börsennotierten Stückaktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Stückaktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet, und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 20% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet. Auf diese 20%-Grenze ist das auf diejenigen Aktien entfallende Grundkapital anzurechnen, das rechnerisch auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auf der Grundlage eines genehmigten Kapitals ausgegeben oder nach Rückwerb als eigene Aktien veräußert werden.

Die Gesellschaft wurde gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu zehn vom Hundert beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 01. Juni 2029. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die weiteren Einzelheiten dieser Ermächtigung sind der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2024 zu entnehmen.

Angabe nach §160 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Zu den Angaben nach §160 Abs. 1 Nr. 2 AktG verweisen wir auf den Anhang der PLANOPTIK AG, Abschnitt B.1.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB ist über die Internetseite von PLANOPTIK im Bereich Investor Relations und dort im Bereich Corporate Governance zugänglich.

Veröffentlichung des Vergütungsberichts

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 nebst dem Vermerk des Abschlussprüfers werden auf der Internetseite von PLANOPTIK im Bereich Investor Relations und dort im Bereich Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Versicherung des gesetzlichen Vertreters (Bilanzleid)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahres- und Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses und des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Elsoff, im März 2026

Michael Schilling

Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.